

Qualitative Standards in HSI 4.0 für das HSI-Modul 3

Modulspezifische Leistungsübersicht: „Präventive Maßnahmen zur Vermeidung der Vollstreckung von Ersatzfreiheitsstrafen – ARBEIT STATT STRAFE“

Stand: 09.09.2024

- I. Einleitung
- II. Leistungsübersicht Arbeit statt Strafe
- III. Einzelleistungen

Anlage:

Ablaufschema HSI-Modul 3 – Arbeit statt Strafe

I. EINLEITUNG

Wenn eine Verurteilte / ein Verurteilter aufgrund ihrer/seiner wirtschaftlichen Situation zur Zahlung einer Geldstrafe nicht in der Lage ist, kann diese als Ersatzfreiheitsstrafe vollstreckt werden. Ziel des *HSI-Moduls 3: Präventive Maßnahmen zur Vermeidung der Vollstreckung von Ersatzfreiheitsstrafen – Arbeit statt Strafe* ist es, die Vollstreckung von Ersatzfreiheitsstrafe (Haft) nach Möglichkeit zu vermeiden.

Um eine weitergehende Vermeidung der Vollstreckung von Ersatzfreiheitsstrafen zu erreichen, sollen vor der Vollstreckung einer Ersatzfreiheitsstrafe grundsätzlich HSI-Mitarbeiter*innen beauftragt werden, den Kontakt zu den Verurteilten herzustellen, mit dem Ziel eine Ratenzahlungsvereinbarung abzuschließen oder eine Ableistung der Geldstrafe durch freie Arbeit zu erreichen. Insbesondere durch aufsuchende Sozialarbeit soll erreicht werden, dass auch diejenigen Betroffenen, die aus eigenem Antrieb nicht dazu in der Lage sind, sich dem Prozedere der Vermeidung einer Ersatzfreiheitsstrafe zu stellen, adäquate Unterstützung erhalten.

Die Arbeit der HSI-Netzwerkpartner mit den Klienten setzt inzwischen (Bundesgesetzblatt vom 02.08.2023 Nr. 203, Artikel 2 Absatz 3b) keine Einwilligung der verurteilten Person vor Übermittlung personenbezogener Daten durch die Staatsanwaltschaften an die freien Träger (HSI) voraus.

Liegen einem/einer Mitarbeiter*in des HSI-Trägers die Daten vor, wird der/die Betroffene schriftlich in eine möglichst wohnortnahe HSI Beratungsstelle eingeladen. Erfolgt weder auf die erste noch auf die zweite schriftliche Einladung eine Reaktion seitens eines Klienten/einer Klientin, versucht es der/die zuständige Mitarbeiter*in mit einem Hausbesuch. Im persönlichen Gespräch wird er/sie ausführlich über die Rahmenbedingungen und Möglichkeiten zur Ableistung gemeinnütziger Arbeit informiert und es werden Fragen hierzu geklärt. Erklärt sich der/die Klient*in hierzu bereit, wird entsprechend ein Antrag auf gemeinnützige Arbeit bei der Strafvollstreckungsbehörde gestellt. Bei Bedarf wird auch eine alternative Tilgung der Strafe besprochen (inkl. der Antragstellung). Um zusammen mit dem Klienten/der Klientin zu ermitteln, welches Einsatzgebiet und welche Beschäftigungsstelle für sie/ihn passend sein könnte, fragt der/die HSI-Mitarbeiter*in bereits im Erstgespräch nach schulischen und beruflichen Abschlüssen sowie nach besonderen Fähigkeiten. Entscheidet sich der/die Betroffene für eine der vorgeschlagenen Ableistungsstellen, wird der entsprechende Kontakt hergestellt und die mit dem Arbeitseinsatz verbundenen Fragen geklärt. Gemeinsam wird ein Handlungsplan aufgestellt und die Zielvereinbarung getroffen. An dieser Stelle beginnt durch Einholung der „Erklärung für Teilnehmende zur Datenerhebung“ die ESF-Teilnahme für den/die Klienten/Klientin.

Während der Ableistung wird die/der Verurteilte durch den/die HSI-Mitarbeiter*in begleitet, wobei die Häufigkeit der persönlichen oder telefonischen Kontakte am jeweils spezifischen Bedarf ausgerichtet wird. Ob die Begleitung engmaschiger oder eher punktueller Art ist, hängt demnach vor allem vom individuellen Hilfebedarf seitens des Klienten und der Beschäftigungsstelle sowie des vom Auftraggeber festgelegten Zeitrahmens ab. So erfordern bspw. auftretende krisenhafte Episoden während des Ableistungsprozesses eine intensivere Begleitung durch die HSI-Mitarbeitenden. „Die Vollstreckung eines Tages der Ersatzfreiheitsstrafe wird durch acht Stunden freie Arbeit abgewendet.“ (§ 9, Abs. 1 *Verordnung über die Abwendung der Vollstreckung*)

einer Ersatzfreiheitsstrafe durch freie Arbeit vom 01.02.2024). Abweichungen bedürfen gesonderter Rücksprachen und Vereinbarungen insbesondere mit den Staatsanwaltschaften. Die Ableistung wird dabei regelmäßig durch die HSI-Mitarbeiter*innen kontrolliert.

Parallel zur Vermittlung und Kontrolle der gemeinnützigen Arbeit bzw. der Antragstellung/ Erfüllung von Ratenzahlungen richten die Mitarbeiter*innen ihren Fokus auch auf Ressourcen und Hemmnisse eines/einer Klienten/Klientin im Hinblick auf eine Verbesserung der Vermittlungschancen in (Aus-)Bildung, Beschäftigung und/oder (weiterführende) Qualifizierungsmaßnahmen (siehe: *Qualitative Standards „Integration in (Aus-)Bildung, Qualifizierung und Arbeit in HSI-Modul 3“*). Findet ein arbeitssuchender Betroffener bspw. durch Inanspruchnahme von HSI-Integrationsleistungen im Verlauf des Ableistungsprozesses eine Arbeit auf dem ersten oder zweiten Arbeitsmarkt, so kann er/sie einen Antrag auf Umwandlung der Reststrafe in eine Geldstrafe beantragen. Der/die HSI-Mitarbeiter*in unterstützt die Antragstellung (Ratenzahlungsantrag). Treten andere wichtige Hinderungsgründe zur Weiterführung der gemeinnützigen Arbeit auf, leisten die HSI-Mitarbeiter*innen eine ausführliche Tilgungsberatung und unterstützen auch in diesen Fällen die Antragstellung. Die zuständige Staatsanwaltschaft kann im Einvernehmen mit dem Verurteilten auch über besondere soziale Problemlagen (Vollstreckung ist unbillige Härte) informiert werden und über ein Gnadengesuch befinden.

Besteht seitens des Klienten/der Klientin der Wunsch, auch nach der Tilgung der Tagessätze bzw. nach Abschluss einer Ratenzahlungsvereinbarung im Hinblick auf eine Integration in den Arbeits- oder Ausbildungsmarkt bzw. in eine berufsvorbereitende Maßnahme unterstützt zu werden, so kann die Betreuung durch den HSI-Träger fortgesetzt werden (Nachbetreuung). Eine Begleitung durch HSI-Mitarbeiter*innen in der Anfangsphase der Beschäftigung ist für einen Zeitraum von bis zu neun Monaten ebenfalls möglich.

Nach Abschluss oder Abbruch der gemeinnützigen Arbeit erhält die Vollstreckungsbehörde eine entsprechende Mitteilung vom HSI-Träger. Die notwendigen Verwaltungsarbeiten werden entsprechend der Vorgaben des Ministeriums der Justiz des Landes Brandenburg sowie der zuständigen Staatsanwaltschaft realisiert.

Im Beratungsprozess weist ein Großteil der Klientel des HSI-Moduls 3 ähnliche, mehrheitlich multiple, bereits über längere Zeiträume manifestierte Problemlagen auf, wie sie ebenfalls im *HSI-Modul 1: Soziales Eingliederungsmanagement und Nachsorge* aufzufinden sind. So fehlt es den Hilfesuchenden häufig an (zeitgemäßen) schulischen und/ oder beruflichen Qualifikationen aufgrund von Abbrüchen bzw. einer stärken bildungsfernen Laufbahn. Ein nicht unerheblicher Teil der Inhaftierten stammt aus einem sozialen Umfeld, welches einer konstruktiven Entwicklung in Richtung Ausbildung oder Teilhabe am Erwerbsleben im Weg stand. Neben erheblichen Lese- und Schreibschwächen zeigt die Klientel zumeist sehr große Schwierigkeiten im verbalen Ausdrucksvermögen. Dies erschwert sowohl Prozesse im Bereich des Wissens- bzw. Qualifikationserwerbs als auch im zwischenmenschlichen Miteinander.

In materieller Hinsicht zeichnen sich die Klienten/ Klientinnen häufig durch Schulden und eingeschränkte Mobilität (fehlender Führerschein) aus. Ein beachtlicher Anteil der Zielgruppe gehört dem Suchtmittelkonsumentenkreis an. Hinzu kommen Einschränkungen, die eher im psychischen Bereich verortet werden können, wie z.B. wenig bis fehlender Antrieb, fehlende Tagesstruktur, ein geringes Selbstvertrauen und starke Verzerrungen in Bezug auf realistische Selbst- und Zukunftsbilder. Auch wechselnde Aufenthaltsorte bzw. Wohnsitze und verschiedene Formen der Verwahrlosung werden in einigen Fällen im Verlauf des Beratungsprozesses ersichtlich. Die Beratungs- und Vermittlungsarbeit der HSI-Mitarbeiter*innen erfordert daher ein hohes Maß an Flexibilität, Professionalität und Empathie. Dies erklärt, warum neben der Standardisierung grundlegender Dinge auch Handlungsspielräume zwingend notwendig sind.

II. LEISTUNGSÜBERSICHT ARBEIT STATT STRAFE

Die Darstellung der Leistungen „Integration in (Aus-)Bildung, Qualifizierung und Arbeit“ erfolgt im beigefügten Dokument (Modulübergreifende Leistungsübersicht: „INTEGRATION IN (AUS-)BILDUNG, QUALIFIZIERUNG UND ARBEIT“).

Leistungsmodule	Einzelleistungen
1. Beratung	▪ Erstberatung ▪ Beratungsgespräche ▪ Vermittlung externer Hilfsangebote
2. Tilgungsbeantragung	▪ Antrag auf gemeinnützige Arbeit ▪ Antrag auf Ratenzahlung ▪ Antrag auf Stundung ▪ Antrag auf Gnadengesuch
3. In gemeinnützige Arbeit vermitteln	▪ Einsatzstellen anwerben und pflegen ▪ In Einsatzstellen vermitteln ▪ Kontrolle der gemeinnützigen Arbeit
4. Verwaltungsarbeiten	▪ Auftragsübernahme ▪ Berichterstattung ▪ Kooperation mit Staatsanwaltschaft, Gerichten, Sozialen Diensten d. Justiz ▪ Aktenführung

III. EINZELLEISTUNGEN

1.1 Erstberatung – Leistungsmodul: Beratung

Einzelleistung	Erstberatung
Tätigkeitsbereich	HSI-Modul 3: Präventive Maßnahmen zur Vermeidung der Vollstreckung von Ersatzfreiheitsstrafen – Arbeit statt Strafe
Voraussetzungen für die Mitarbeiter / innen	▪ Dipl. Sozialpädagoge, Sozialarbeiter, Pädagoge und/oder vergleichbarer Abschluss bzw. mehrjährige einschlägige Berufserfahrung in der Arbeit mit Straffälligen ▪ Beratungskompetenz ▪ Kenntnisse zum Vollstreckungsablauf ▪ Kenntnisse der aktuellen Gesetzlichkeiten und Regelungen ▪ Bereitschaft und Fähigkeit, sich mit der spezifischen Lebenssituation straffällig gewordener Menschen auseinanderzusetzen ▪ Bereitschaft und Fähigkeit, in einem multiprofessionellen Netz von Akteuren für eine erfolversprechende Straffälligenhilfe mitzuwirken
Zielgruppe	▪ Personen, die zu einer Geldstrafe verurteilt worden sind ▪ Klienten mit Hilfebedarf und der Bereitschaft, Beratung und Unterstützung anzunehmen ▪ Verurteilte, die ihre Geldstrafe nicht zahlen können und sich bereit erklären, zur Abwendung einer Ersatzfreiheitsstrafe gemeinnützige Arbeit zu leisten oder die Geldstrafe in Raten abzahlen
Zugang der Zielgruppe	▪ Zuweisung über Soziale Dienste der Justiz und Staatsanwaltschaften ▪ Selbstmelder
Ziel der Leistung	▪ Vermeidung der Vollstreckung einer Ersatzfreiheitsstrafe ▪ Einschätzen und Verbessern der individuellen Problemlage des Klienten / der Klientin
Leistung der Mitarbeiter / innen	▪ Beratungsgespräch führen ▪ Aufsuchende Sozialarbeit (wohnortnah) ▪ Beratung zu den Verfahrensabläufen und möglichen Hilfen ▪ Information über Verfahrensabläufe und Hilfeleistung des Beraters / der Beraterin und HSI geben ▪ Erfassen der Stammdaten ▪ Zielvereinbarung herbeiführen ▪ Herstellung von Kooperationsbereitschaft
Arbeitsschritte und -techniken	▪ Beratungsraum vorbereiten: Telefon abstellen, benötigte Materialien bereitlegen, für eine ruhige Atmosphäre sorgen ▪ Vorstellen von Person, Träger und Verfahrensabläufen ▪ Dem Klienten / der Klientin Möglichkeiten und Grenzen der Zusammenarbeit erläutern: Sicherstellen, dass der Klient / die Klientin den Ausführungen folgen kann ▪ Gespräch über Lebenssituation des Klienten / der Klientin führen: Aktives Zuhören, Anwenden von Fragetechniken, präzise Nachfragen – offene und geschlossene Fragen, verbale und nonverbale Ermutigung, sich im Gespräch zu öffnen ▪ Hilfebedarf gemeinsam herausarbeiten: Welche Lösungsstrategien wurden bereits erprobt, was hat funktioniert, was war schwierig, was wurde bislang nicht erprobt; in diesem Suchprozess sind mögliche Hindernisse und Schwierigkeiten zu berücksichtigen und zu reflektieren ▪ Erfassen von Stammdaten ▪ Unterzeichnung der Schweigepflichtsentbindung und (ggf. trägerinterne) Datenschutzerklärung, ILB-Datenblatt und Monitoring („Erklärung für Teilnehmende zur Datenerhebung“) ▪ Eintritt in ESF-Maßnahme ▪ Verbindliche Vereinbarung weiterer Arbeitsschritte: Lösungsorientierte Gespräche führen,

	mögliche Schwierigkeiten reflektieren, Blockaden und Abwehrmechanismen thematisieren und nach Lösungsansätzen suchen ▪ Belehrung des Klienten / der Klientin ▪ Gespräch abschließen: Zusammenfassen, Feedback des Klienten / der Klientin einholen
Vernetzung HSI intern	▪ Projektteam beim Träger ▪ HSI-Partner des HSI-Moduls 3
Vernetzung HSI extern	▪ Staatsanwaltschaften, Soziale Dienste der Justiz, richterlich bestellte Betreuer/innen, externe Fachdienste, Beschäftigungsträger
Qualitätsmerkmale	▪ Gute Erreichbarkeit des Beratungs- und Vermittlungsangebots ▪ Niederschwelligkeitsprinzip auch durch aufsuchende Soziale Arbeit ▪ Standardisierter Schriftverkehr ▪ Klientenzentrierte Gesprächsführung ▪ Lösungsorientierte Beratungsarbeit
Dokumentation	▪ Aktenführung ▪ ILB-Monitoring ▪ ASS-Statistik ▪ HSI-Jahresbericht
Qualitätsentwicklung	▪ Reflexion der eigenen Arbeit im Projektteam und in der AG Modul 3 ▪ Mitarbeit im HSI-Koordinationsgremium ▪ Fortbildung zu den Themen der Beratungspraxis und der Weiterentwicklung des Fachgebietes ▪ Fortlaufende Weiterentwicklung der Vermittlungs- und Beratungsarbeit durch Feedback der Klienten / Klientinnen

1.2 Beratungsgespräche – Leistungsmodul: Beratung

Einzeelleistung Beratungsgespräche	
Tätigkeitsbereich	HSI-Modul 3: Präventive Maßnahmen zur Vermeidung der Vollstreckung von Ersatzfreiheitsstrafen – Arbeit statt Strafe
Voraussetzungen für die Mitarbeiter / innen	▪ Dipl. Sozialpädagoge, Sozialarbeiter, Pädagoge und/oder vergleichbarer Abschluss bzw. mehrjährige einschlägige Berufserfahrung in der Arbeit mit Straffälligen ▪ Beratungskompetenz ▪ Kenntnisse zum Vollstreckungsablauf ▪ Kenntnisse der aktuellen Gesetzlichkeiten und Regelungen ▪ Bereitschaft und Fähigkeit, sich mit der spezifischen Lebenssituation straffällig gewordener Menschen auseinanderzusetzen ▪ Bereitschaft und Fähigkeit, in einem multiprofessionellen Netz von Akteuren für eine erfolversprechende Straffälligenhilfe mitzuwirken
Zielgruppe	▪ Personen, die zu einer Geldstrafe verurteilt worden sind ▪ Klienten/innen mit Hilfebedarf und der Bereitschaft, Beratung und Unterstützung anzunehmen ▪ Klienten/innen, die bereits in gemeinnützige Arbeit vermittelt worden sind ▪ Klienten/innen, die bereits eine Ratenzahlungsvereinbarung beantragt haben
Zugang der Zielgruppe	Nach schriftlicher Einladung, telefonischer Absprache, auf Initiative des Klienten, im Rahmen eines Hausbesuchs
Ziel der Leistung	▪ Unterstützung bei der Ableistung der gemeinnützigen Arbeit ▪ Krisenintervention ▪ Verbesserung der individuellen Problemlage ▪ Vermeidung der Vollstreckung einer Ersatzfreiheitsstrafe ▪ Feststellung/ Aktivierung von Ressourcen ▪ Begleitung und Unterstützung bei der Erfüllung von Ratenzahlung
Leistung der Mitarbeiter / innen	▪ Beratung zu den Themen: ○ Konflikte am gemeinnützigen Arbeitsplatz ○ Rechtliche Möglichkeiten und Hintergründe ○ Wechsel der Einsatzstelle ○ Psychosoziale Konflikte und Krisen ○ Sucht und Therapie ○ Gesundheitliche Aspekte ○ Schulden / Insolvenz, finanzielle Absicherung ○ Umgang mit Ämtern und Behörden, Versicherungen ○ Suche nach / Erhalt von Wohnraum bzw. Unterkunft ▪ Ziel- und lösungsorientierte Gespräche führen ▪ Herstellung von Kooperationsbereitschaft
Arbeitsschritte und -techniken	▪ Beratungsraum vorbereiten: Telefon abstellen, benötigte Materialien bereitlegen, für eine ruhige Atmosphäre sorgen ▪ Begrüßung des Klienten und „Warming up“ ▪ Bei Beratung auf Veranlassung des Beraters / der Beraterin: Gesprächsanlass darstellen; sicherstellen, dass der Klient den Ausführungen folgen kann; Klient ermuntern, seine Sichtweise einzubringen; verbale und nonverbale Ermutigung, sich im Gespräch zu öffnen ▪ Bei Beratung auf Veranlassung des Klienten/ der Klientin: Klient/in auffordern, Anlass / Situation darzustellen; Erwartungshaltung des Klienten / der Klientin klären, aktives Zuhören; Anwenden von Fragetechniken, Hilfe bei der Strukturierung von Problembeschreibung leisten ▪ Gemeinsam mit dem Klienten Lösungsstrategien und Bearbeitungsressourcen herausarbeiten, ▪ Mögliche Blockaden / Abwehrmechanismen thematisieren und nach Lösungsansätzen suchen ▪ Im Gespräch immer wieder die Selbstverantwortung des Klienten / der Klientin für die eigene

	Lebensgestaltung verdeutlichen: mit Widersprüchen konfrontieren, Handeln des Klienten / der Klientin einfordern, Erfolge und Fortschritte verdeutlichen, Ermutigen ▪ Motivation bei der Ableistung der gemeinnützigen Arbeit: Mit dem Klienten / der Klientin reflektieren, was bisher geschafft worden ist; bisher Geleistetes hervorheben und würdigen; Ermutigen ▪ Gemeinsam Handlungsschritte und Vereinbarungen formulieren ▪ In einem längeren Beratungsprozess mit Folgeterminen gemeinsam reflektieren, wie die Umsetzung der Vereinbarungen erfolgt: Was gelingt, was ist schwierig, was muss als nächstes passieren, welche Wirkung/en beobachtet der Klient / die Klientin ▪ Gespräch abschließen: Zusammenfassen, Vereinbarungen wiederholen, ggf. Folgetermin vereinbaren, Feedback des Klienten / der Klientin einholen ▪ Bei Hausbesuchen: Darauf achten, dass die Beratung in einer ruhigen und ungestörten Atmosphäre erfolgen kann; sofern dies durch Anwesenheit von Dritten nicht möglich ist, Klient in die Beratungsstelle einladen
Vernetzung HSI intern	▪ Projektteam beim Träger ▪ HSI-Partner des HSI-Moduls 3
Vernetzung HSI extern	▪ Staatsanwaltschaften, Soziale Dienste der Justiz, richterlich bestellte Betreuer/innen, externe Fachdienste, Beschäftigungsträger
Qualitätsmerkmale	▪ Vieraugengespräch ▪ Klientenzentrierte Gesprächsführung ▪ Lösungsorientierte Beratungsarbeit ▪ Schriftlich angekündigte Hausbesuche
Dokumentation	▪ Gesprächsprotokoll für die laufende Aktenführung ▪ ASS-Statistik ▪ HSI-Jahresbericht ▪ ILB-Monitoring
Qualitätsentwicklung	▪ Reflexion der eigenen Arbeit im Projektteam und in der AG Modul 3 ▪ Mitarbeit im HSI-Koordinationsgremium ▪ Fortbildung zu den Themen der Beratungspraxis und der Weiterentwicklung des Fachgebietes ▪ Fortlaufende Weiterentwicklung der Vermittlungs- und Beratungsarbeit durch Feedback der Klienten / Klientinnen

1.3 Vermittlung externer Hilfsangebote – Leistungsmodul: Beratung

Einzelleistung		Vermittlung externer Hilfsangebote
Tätigkeitsbereich		HSI-Modul 3: Präventive Maßnahmen zur Vermeidung der Vollstreckung von Ersatzfreiheitsstrafen – Arbeit statt Strafe
Voraussetzungen für die Mitarbeiter / innen		▪ Dipl. Sozialpädagoge, Sozialarbeiter, Pädagoge und/oder vergleichbarer Abschluss bzw. mehrjährige einschlägige Berufserfahrung in der Arbeit mit Straffälligen ▪ Beratungskompetenz ▪ Kenntnisse zum Vollstreckungsablauf ▪ Kenntnisse der aktuellen Gesetzlichkeiten und Regelungen ▪ Bereitschaft und Fähigkeit, sich mit der spezifischen Lebenssituation straffällig gewordener Menschen auseinanderzusetzen ▪ Bereitschaft und Fähigkeit, in einem multiprofessionellen Netz von Akteuren für eine erfolversprechende Straffälligenhilfe mitzuwirken
Zielgruppe		▪ Personen, die zu einer Geldstrafe verurteilt worden sind ▪ Klienten mit Hilfebedarf und der Bereitschaft, Beratung und Unterstützung anzunehmen ▪ Klienten/innen, die bereits in gemeinnützige Arbeit vermittelt worden sind ▪ Klienten/innen, die bereits eine Ratenzahlungsvereinbarung beantragt haben
Zugang der Zielgruppe		Nach schriftlicher Einladung, telefonischer Absprache, auf Initiative des Klienten, im Rahmen eines Hausbesuchs
Ziel der Leistung		▪ Unterstützung bei der Ableistung der gemeinnützigen Arbeit ▪ Krisenintervention ▪ Verbesserung der individuellen Problemlage ▪ Begleitung und Unterstützung bei der Erfüllung von Ratenzahlung
Leistung der Mitarbeiter / innen		▪ Information und Beratung des Klienten über Hilfsangebote externer Fachdienste ▪ Klienten motivieren, Hilfsangebote zu nutzen ▪ Weiterleitung des Klienten an den Fachdienst ▪ Klären finanzieller Hilfen
Arbeitsschritte und -techniken		▪ Gemeinsam mit dem Klienten den Hilfebedarf herausarbeiten: Welcher Bedarf liegt genau vor, welche Hilfsangebote werden bereits genutzt, Erfahrung des Klienten mit externen Unterstützungsstrukturen reflektieren, verbale und nonverbale Botschaften des Klienten aufgreifen, Anwenden von Fragetechniken, Aktives Zuhören, Ermutigen, ▪ Klient über Hilfsangebot/e informieren, Möglichkeiten und Grenzen erläutern; ▪ Möglichkeiten der Kontaktaufnahme besprechen ▪ ggf. direkte Kontaktaufnahme mit dem Fachdienst: Telefonische Koordination und Abstimmung bezüglich der Möglichkeiten, das Hilfsangebot zu nutzen (Terminabstimmung, Ankündigung des Klienten, Klären von Detailfragen) ▪ Vorbereitung des Klienten auf den Erstkontakt: Was erwartet den Klienten, was muss er / sie mitbringen, vorbereiten, ▪ Unterstützung des Klienten bei der Klärung von ggf. notwendiger Kostenübernahme durch Dritte: Kosten klären, Recherche, wer ggf. Kosten übernimmt, Klient bei der Antragstellung unterstützen ▪ Reflexion mit dem Klienten, ob die Nutzung externer Hilfsangebote die Ableistung der gemeinnützigen Arbeit tangiert, ggf. Lösungsschritte und Vereinbarungen gemeinsam mit dem Klienten herausarbeiten ▪ Mit dem Klienten klären, welche Rückmeldung der Berater / die Beraterin, wann und auf welchem Wege erhält
Vernetzung HSI intern		▪ Projektteam beim Träger ▪ HSI-Partner des HSI-Moduls 3
Vernetzung HSI extern		Staatsanwaltschaften, Soziale Dienste der Justiz, richterlich bestellte Betreuer/innen, externe Fachdienste, Beschäftigungsträger

Qualitätsmerkmale	▪ Trägerübergreifende Einbeziehung von Fachdiensten ▪ Problemadäquate Einbeziehung von Fachdiensten ▪ Guter Kenntnisstand über die Arbeit der Fachdienste ermöglicht optimale Abstimmung und Planung der Beratungsarbeit mit dem Klienten
Dokumentation	▪ Gesprächsprotokoll für die laufende Aktenführung ▪ ASS-Statistik ▪ HSI-Jahresbericht ▪ ILB-Monitoring
Qualitätsentwicklung	▪ Reflexion der eigenen Arbeit im Projektteam und in der AG Modul 3 ▪ Mitarbeit im HSI-Koordinationsgremium ▪ Fortbildung zu den Themen der Beratungspraxis und der Weiterentwicklung des Fachgebietes ▪ Fortlaufende Weiterentwicklung der Vermittlungs- und Beratungsarbeit durch Feedback von Klienten / Klientinnen und Kooperationspartnern

2.1 Antrag auf gemeinnützige Arbeit – Leistungsmodul: Tilgungsberatung

Antrag auf gemeinnützige Arbeit	
Einzelleistung	
Tätigkeitsbereich	HSI-Modul 3: Präventive Maßnahmen zur Vermeidung der Vollstreckung von Ersatzfreiheitsstrafen – Arbeit statt Strafe
Voraussetzungen für die Mitarbeiter / innen	▪ Dipl. Sozialpädagoge, Sozialarbeiter, Pädagoge und/oder vergleichbarer Abschluss bzw. mehrjährige einschlägige Berufserfahrung in der Arbeit mit Straffälligen ▪ Beratungskompetenz ▪ Kenntnisse zum Vollstreckungsablauf ▪ Kenntnisse der aktuellen Gesetzlichkeiten und Regelungen ▪ Bereitschaft und Fähigkeit, sich mit der spezifischen Lebenssituation straffällig gewordener Menschen auseinanderzusetzen ▪ Bereitschaft und Fähigkeit, in einem multiprofessionellen Netz von Akteuren für eine erfolversprechende Straffälligenhilfe mitzuwirken
Zielgruppe	▪ Personen, die zu einer Geldstrafe verurteilt worden sind ▪ Klienten mit Hilfebedarf und der Bereitschaft, Beratung und Unterstützung anzunehmen
Zugang der Zielgruppe	▪ Zuweisung über Sozialen Dienste der Justiz und Staatsanwaltschaften ▪ Selbstmelder/innen
Ziel der Leistung	▪ Vermeidung der Vollstreckung einer Ersatzfreiheitsstrafe ▪ Tilgung der Strafe durch gemeinnützige Arbeit
Leistung der Mitarbeiter / innen	▪ Beantragung der gemeinnützigen Arbeit unterstützen ▪ Belehrung des Klienten
Arbeitsschritte und -techniken	▪ Klienten beim Ausfüllen des Formblattes unterstützen ▪ Im Bedarfsfall Anlagen beifügen ▪ Weiterleitung des Antrages an die Strafvollstreckungsbehörde veranlassen
Vernetzung HSI intern	▪ Projektteam beim Träger ▪ HSI-Partner des HSI-Moduls 3
Vernetzung HSI extern	Staatsanwaltschaften, Soziale Dienste der Justiz, richterlich bestellte Betreuer/innen, externe Fachdienste, Beschäftigungsträger
Qualitätsmerkmale	▪ Standardisierter Schriftverkehr ▪ Termingerechte Bearbeitung ▪ Klientenzentrierte Gesprächsführung
Dokumentation	Handakte, elektronische Datenerfassung, ASS-Statistik, HSI-Jahresbericht, ILB-Monitoring
Qualitätsentwicklung	Reflexion der eigenen Arbeit im Projektteam und in der AG Modul 3

2.2 Antrag auf Ratenzahlung – Leistungsmodul: Tilgungsberatung

Antrag auf Ratenzahlung	
Einzelleistung	
Tätigkeitsbereich	HSI-Modul 3: Präventive Maßnahmen zur Vermeidung der Vollstreckung von Ersatzfreiheitsstrafen – Arbeit statt Strafe
Voraussetzungen für die Mitarbeiter / innen	▪ Dipl. Sozialpädagoge, Sozialarbeiter, Pädagoge und/oder vergleichbarer Abschluss bzw. mehrjährige einschlägige Berufserfahrung in der Arbeit mit Straffälligen ▪ Beratungskompetenz ▪ Kenntnisse zum Vollstreckungsablauf ▪ Kenntnisse der aktuellen Gesetzlichkeiten und Regelungen ▪ Bereitschaft und Fähigkeit, sich mit der spezifischen Lebenssituation straffällig gewordener Menschen auseinanderzusetzen ▪ Bereitschaft und Fähigkeit, in einem multiprofessionellen Netz von Akteuren für eine erfolversprechende Straffälligenhilfe mitzuwirken
Zielgruppe	▪ Personen, die zu einer Geldstrafe verurteilt worden sind ▪ Klienten mit Hilfebedarf und der Bereitschaft, Beratung und Unterstützung anzunehmen
Zugang der Zielgruppe	▪ Zuweisung über Soziale Dienste der Justiz und Staatsanwaltschaften ▪ Selbstmelder/innen
Ziel der Leistung	▪ Vermeidung der Vollstreckung einer Ersatzfreiheitsstrafe ▪ Tilgung der Strafe bzw. der Reststrafe durch Ratenzahlung
Leistung der Mitarbeiter / innen	▪ Beantragung der Ratenzahlung mit Nachweis der wirtschaftlichen Situation unterstützen ▪ Belehrung des Klienten
Arbeitsschritte und -techniken	▪ Klienten beim Ausfüllen des Formblattes unterstützen ▪ Anlagen beifügen ▪ Weiterleitung des Antrages an die Strafvollstreckungsbehörde veranlassen
Vernetzung HSI intern	▪ Projektteam beim Träger ▪ HSI-Partner des HSI-Moduls 3
Vernetzung HSI extern	Staatsanwaltschaften, Soziale Dienste der Justiz, richterlich bestellte Betreuer/innen, externe Fachdienste, Beschäftigungsträger
Qualitätsmerkmale	▪ Standardisierter Schriftverkehr ▪ Termingerechte Bearbeitung ▪ Klientenzentrierte Gesprächsführung
Dokumentation	Handakte, elektronische Datenerfassung, ASS-Statistik, HSI-Jahresbericht, ILB-Monitoring
Qualitätsentwicklung	Reflexion der eigenen Arbeit im Projektteam und in der AG Modul 3

2.3 Antrag auf Stundung – Leistungsmodul: Tilgungsberatung

Einzeelleistung		Antrag auf Stundung
Tätigkeitsbereich		HSI-Modul 3: Präventive Maßnahmen zur Vermeidung der Vollstreckung von Ersatzfreiheitsstrafen – Arbeit statt Strafe
Voraussetzungen für die Mitarbeiter / innen		▪ Dipl. Sozialpädagoge, Sozialarbeiter, Pädagoge und/oder vergleichbarer Abschluss bzw. mehrjährige einschlägige Berufserfahrung in der Arbeit mit Straffälligen ▪ Beratungskompetenz ▪ Kenntnisse zum Vollstreckungsablauf ▪ Kenntnisse der aktuellen Gesetzlichkeiten und Regelungen ▪ Bereitschaft und Fähigkeit, sich mit der spezifischen Lebenssituation straffällig gewordener Menschen auseinanderzusetzen ▪ Bereitschaft und Fähigkeit, in einem multiprofessionellen Netz von Akteuren für eine erfolversprechende Straffälligenhilfe mitzuwirken
Zielgruppe		▪ Personen, die zu einer Geldstrafe verurteilt worden sind ▪ Klienten mit Hilfebedarf und der Bereitschaft, Beratung und Unterstützung anzunehmen
Zugang der Zielgruppe		▪ Zuweisung über Sozialen Dienste der Justiz und Staatsanwaltschaften ▪ Selbstmelder/innen
Ziel der Leistung		▪ Vermeidung der Vollstreckung einer Ersatzfreiheitsstrafe ▪ Aussetzung der Tilgung für einen begrenzten Zeitraum
Leistung der Mitarbeiter / innen		▪ Beantragung der Stundung unterstützen ▪ Nachweis für den Grund der Stundung führen
Arbeitsschritte und -techniken		▪ Klienten beim Ausfüllen des Formblattes unterstützen ▪ Grund für die Stundung ausführlich darstellen ▪ Weiterleitung des Antrages an die Strafvollstreckungsbehörde
Vernetzung HSI intern		▪ Projektteam beim Träger ▪ HSI-Partner des HSI-Moduls 3
Vernetzung HSI extern		Staatsanwaltschaften, Soziale Dienste der Justiz, richterlich bestellte Betreuer/innen, externe Fachdienste, Beschäftigungsträger
Qualitätsmerkmale		▪ Standardisierter Schriftverkehr ▪ Termingerechte Bearbeitung ▪ Klientenzentrierte Gesprächsführung
Dokumentation		Handakte, elektronische Datenerfassung, ASS-Statistik, HSI-Jahresbericht, ILB-Monitoring
Qualitätsentwicklung		Reflexion der eigenen Arbeit im Projektteam und in der AG Modul 3

2.4 Antrag auf Gnadengesuch – Leistungsmodul: Tilgungsberatung

Antrag auf Gnadengesuch	
Einzelleistung	
Tätigkeitsbereich	HSI-Modul 3: Präventive Maßnahmen zur Vermeidung der Vollstreckung von Ersatzfreiheitsstrafen – Arbeit statt Strafe
Voraussetzungen für die Mitarbeiter / innen	▪ Dipl. Sozialpädagoge, Sozialarbeiter, Pädagoge und/oder vergleichbarer Abschluss bzw. mehrjährige einschlägige Berufserfahrung in der Arbeit mit Straffälligen ▪ Beratungskompetenz ▪ Kenntnisse zum Vollstreckungsablauf ▪ Kenntnisse der aktuellen Gesetzlichkeiten und Regelungen ▪ Bereitschaft und Fähigkeit, sich mit der spezifischen Lebenssituation straffällig gewordener Menschen auseinanderzusetzen ▪ Bereitschaft und Fähigkeit, in einem multiprofessionellen Netz von Akteuren für eine erfolversprechende Straffälligenhilfe mitzuwirken
Zielgruppe	▪ Personen, die zu einer Geldstrafe verurteilt worden sind ▪ Klienten mit Hilfebedarf und der Bereitschaft, Beratung und Unterstützung anzunehmen
Zugang der Zielgruppe	▪ Zuweisung über Soziale Dienste der Justiz und Staatsanwaltschaften ▪ Selbstmelder/innen
Ziel der Leistung	▪ Vermeidung der Vollstreckung einer Ersatzfreiheitsstrafe ▪ Straferlass
Leistung der Mitarbeiter / innen	▪ Beantragung des Gnadengesuchs ▪ Nachweis für das Gesuch führen
Arbeitsschritte und -techniken	▪ Klienten beim Ausfüllen des Antrages unterstützen ▪ Nachweis über die soziale, wirtschaftliche und gesundheitliche Situation führen ▪ Beifügen der nötigen Nachweise ▪ Weiterleitung an die Strafvollstreckungsbehörde veranlassen
Vernetzung HSI intern	▪ Projektteam beim Träger ▪ HSI-Partner des HSI-Moduls 3
Vernetzung HSI extern	Staatsanwaltschaften, Soziale Dienste der Justiz, richterlich bestellte Betreuer/innen, externe Fachdienste, Beschäftigungsträger
Qualitätsmerkmale	▪ Nachvollziehbarer und umfassender Sachstandsbericht ▪ Beachtung der rechtlichen Vorgaben ▪ Standardisierter Schriftverkehr
Dokumentation	Handakte, elektronische Datenerfassung, ASS-Statistik, HSI-Jahresbericht, ILB-Monitoring
Qualitätsentwicklung	Reflexion der eigenen Arbeit im Projektteam und in der AG Modul 3

3.1 Einsatzstellen anwerben und pflegen – Leistungsmodul: In gemeinnützige Arbeit vermitteln

Einzelleistung	Einsatzstellen anwerben und pflegen
Tätigkeitsbereich	HSI-Modul 3: Präventive Maßnahmen zur Vermeidung der Vollstreckung von Ersatzfreiheitsstrafen – Arbeit statt Strafe
Voraussetzungen für die Mitarbeiter / innen	▪ Dipl. Sozialpädagoge, Sozialarbeiter, Pädagoge und/oder vergleichbarer Abschluss bzw. mehrjährige einschlägige Berufserfahrung in der Arbeit mit Straffälligen ▪ Beratungskompetenz ▪ Kenntnisse zum Vollstreckungsablauf ▪ Kenntnisse der aktuellen Gesetzlichkeiten und Regelungen ▪ Bereitschaft und Fähigkeit, sich mit der spezifischen Lebenssituation straffällig gewordener Menschen auseinanderzusetzen ▪ Bereitschaft und Fähigkeit, in einem multiprofessionellen Netz von Akteuren für eine erfolgversprechende Straffälligenhilfe mitzuwirken
Zielgruppe	▪ Gemeinnützig anerkannte Vereine und Verbände ▪ Einrichtungen des öffentlichen Rechts
Zugang der Zielgruppe	▪ Über persönliche, schriftliche, telefonische Kontaktaufnahme des HSI-Beraters / der Beraterin ▪ Vermittlung durch Multiplikatoren ▪ Öffentlichkeitsarbeit des HSI-Trägers
Ziel der Leistung	▪ Akquise von neuen Einsatzstellen ▪ Kontaktpflege zu bereits existierenden Einsatzstellen
Leistung der Mitarbeiter / innen	▪ Kontaktaufnahme zu potenziellen Einsatzstellen ▪ Information und Beratung potenzieller Einsatzstellen ▪ Beratung und Unterstützung bereits vorhandener Einsatzstellen bei auftretenden Fragen und / oder Schwierigkeiten
Arbeitsschritte und -techniken	▪ Kontaktaufnahme zu potenziellen Einsatzstellen: Vorstellen Person / Träger / Projekt / Information über Rechte und Pflichten von Einsatzstellen, Erläuterung der Verfahrensabläufe, verantwortliche/n Ansprechpartner/in festlegen, Beratung bezüglich der Einsatzfelder, Gemeinnützigkeit überprüfen (Nachweis erfolgt über die Satzung und die Freistellung des Finanzamtes), Besichtigung der Einrichtung ▪ Kontaktpflege: regelmäßiger Besuch der Einsatzstellen, Informationsaustausch, Beratung bei auftretenden Fragen, im Bedarfsfall Moderation von Konflikten zwischen Klienten und Einsatzstelle, Mitarbeit an regionalen runden Tischen ▪ Erfassen und Aktualisieren der Einsatzstellen in der Datenbank
Vernetzung HSI intern	▪ Projektteam beim Träger ▪ HSI-Partner des HSI-Moduls 3
Vernetzung HSI extern	Staatsanwaltschaften, Soziale Dienste der Justiz, regionale gemeinnützige Institutionen, externe Fachdienste
Qualitätsmerkmale	▪ Gute Erreichbarkeit des HSI-Beraters / der Beraterin durch die Einsatzstelle ▪ Berücksichtigung der Interessen der Einsatzstellen ▪ Strukturierte Kommunikation zwischen Einsatzstelle und HSI-Berater/in
Dokumentation	▪ Datenbank für Beschäftigungsstellen ▪ Ablage der Korrespondenz ▪ Gesprächsprotokolle ▪ HSI-Jahresbericht
Qualitätsentwicklung	▪ Reflexion der eigenen Arbeit im Projektteam und in der AG Modul 3 ▪ Mitarbeit im HSI-Koordinationsgremium ▪ Einbezug der Rückmeldungen der Einsatzstellen und der Klienten/ Klientinnen zur Förderung der Kooperationsbeziehungen

3.2 In Einsatzstellen vermitteln – Leistungsmodul: In gemeinnützige Arbeit vermitteln

Einzeelleistung		In Einsatzstellen vermitteln
Tätigkeitsbereich		HSI-Modul 3: Präventive Maßnahmen zur Vermeidung der Vollstreckung von Ersatzfreiheitsstrafen – Arbeit statt Strafe
Voraussetzungen für die Mitarbeiter / innen		▪ Dipl. Sozialpädagoge, Sozialarbeiter, Pädagoge und/oder vergleichbarer Abschluss bzw. mehrjährige einschlägige Berufserfahrung in der Arbeit mit Straffälligen ▪ Beratungskompetenz ▪ Kenntnisse zum Vollstreckungsablauf ▪ Kenntnisse der aktuellen Gesetzlichkeiten und Regelungen ▪ Bereitschaft und Fähigkeit, sich mit der spezifischen Lebenssituation straffällig gewordener Menschen auseinanderzusetzen ▪ Bereitschaft und Fähigkeit, in einem multiprofessionellen Netz von Akteuren für eine erfolversprechende Straffälligenhilfe mitzuwirken
Zielgruppe		▪ Personen, die zu einer Geldstrafe verurteilt worden sind ▪ Klienten mit Hilfebedarf und der Bereitschaft, Beratung und Unterstützung anzunehmen
Zugang der Zielgruppe		▪ Nach schriftlicher Einladung ▪ Nach telefonischer Absprache ▪ Auf Initiative des Klienten ▪ Im Rahmen eines Hausbesuchs
Ziel der Leistung		▪ Passgenaue Vermittlung des Klienten in eine Einsatzstelle ▪ Vermeidung der Vollstreckung einer Ersatzfreiheitsstrafe
Leistung der Mitarbeiter / innen		▪ Umfassende Beratung des Klienten über Rechte und Pflichten ▪ Erhebung vermittlungsrelevanter Informationen ▪ Entscheidung über Einsatz herbeiführen ▪ Vermittlung an einen Beschäftigungsgeber
Arbeitsschritte und -techniken		▪ Dem Klienten die Abläufe in Arbeit statt Strafe vorstellen, Rechte und Pflichten erläutern, reflektieren ob und welche Schwierigkeiten Klient sieht, mögliche Blockaden und Abwehrmechanismen thematisieren ▪ Im Gespräch mit dem Klienten mögliche Einsatzfelder abgrenzen: welche Arbeitserfahrungen hat der Klient, welche Einschränkungen sind zu berücksichtigen, wie mobil ist der Klient, gibt es Wünsche und Bedürfnisse ▪ Beratung des Klienten bei der Auswahl einer Einsatzstelle ▪ Mit dem Klienten eine Vorauswahl treffen und den Zeitrahmen der Ableistung festlegen ▪ Kontakt zwischen dem Klienten und der Einsatzstelle herstellen ▪ Ausgabe des Stundennachweises
Vernetzung HSI intern		▪ Projektteam beim Träger ▪ HSI-Partner des HSI-Moduls 3
Vernetzung HSI extern		Staatsanwaltschaften, Soziale Dienste der Justiz, regionale gemeinnützige Institutionen, externe Fachdienste
Qualitätsmerkmale		▪ Passgenaue Vermittlung ▪ Gute Erreichbarkeit des HSI-Beraters / der Beraterin durch den Klienten und die Einsatzstelle ▪ Standardisierter Schriftverkehr
Dokumentation		Handakte, ASS-Statistik, Sachstandsmitteilungen, HSI-Jahresbericht, ILB-Monitoring
Qualitätsentwicklung		▪ Reflexion der eigenen Arbeit im Projektteam und in der AG Modul 3 ▪ Mitarbeit im HSI-Koordinationsgremium ▪ Fortlaufende Weiterentwicklung der Vermittlungs- und Beratungsarbeit durch Feedback der Einsatzstellen und der Klienten / Klientinnen

3.3 Kontrolle der gemeinnützigen Arbeit – Leistungsmodul: In gemeinnützige Arbeit vermitteln

Einzeelleistung		Kontrolle der gemeinnützigen Arbeit
Tätigkeitsbereich		HSI-Modul 3: Präventive Maßnahmen zur Vermeidung der Vollstreckung von Ersatzfreiheitsstrafen – Arbeit statt Strafe
Voraussetzungen für die Mitarbeiter / innen		▪ Dipl. Sozialpädagoge, Sozialarbeiter, Pädagoge und/oder vergleichbarer Abschluss bzw. mehrjährige einschlägige Berufserfahrung in der Arbeit mit Straffälligen ▪ Beratungskompetenz ▪ Kenntnisse zum Vollstreckungsablauf ▪ Kenntnisse der aktuellen Gesetzlichkeiten und Regelungen ▪ Bereitschaft und Fähigkeit, sich mit der spezifischen Lebenssituation straffällig gewordener Menschen auseinanderzusetzen ▪ Bereitschaft und Fähigkeit, in einem multiprofessionellen Netz von Akteuren für eine erfolversprechende Straffälligenhilfe mitzuwirken
Zielgruppe		▪ Personen, die zu einer Geldstrafe verurteilt worden sind ▪ Klienten, die in gemeinnützige Arbeit vermittelt worden sind ▪ Klienten mit Hilfebedarf und der Bereitschaft, Beratung und Unterstützung anzunehmen
Zugang der Zielgruppe		▪ Ableistung der gemeinnützigen Arbeit ▪ Schriftliche oder telefonische Terminvereinbarung ▪ Hausbesuch
Ziel der Leistung		▪ Kontrolle der Ableistung der Arbeit ▪ Unterstützung des Klienten bei der Ableistung der gemeinnützigen Arbeit ▪ Vermeidung der Vollstreckung einer Ersatzfreiheitsstrafe
Leistung der Mitarbeiter / innen		▪ Telefonische oder schriftliche Kontrolle der Arbeitsstunden des Klienten ▪ Berichterstattung über den Ablauf des Verfahrens an den Auftraggeber ▪ Beratung und Unterstützung während der Ableistung der Arbeit für den Klienten und die Einsatzstelle
Arbeitsschritte und -techniken		▪ Monatliche telefonische oder schriftliche Nachfrage bei der Einsatzstelle bezüglich der abgeleiteten Arbeitsstunden ▪ Erfassung der Arbeitsstunden und standardisierte Weitergabe an den Auftraggeber ▪ Erfassung der Daten im Rahmen der ASS-Statistik ▪ Aufsuchende Sozialarbeit: Klient an der Einsatzstelle und / oder zuhause besuchen, um einen Eindruck zu erhalten, wie die Ableistung der Arbeit durch den Klienten bewältigt wird, ob ggf. Beratung und Unterstützung notwendig ist
Vernetzung HSI intern		▪ Projektteam beim Träger ▪ HSI-Partner des HSI-Moduls 3
Vernetzung HSI extern		Staatsanwaltschaften, Soziale Dienste der Justiz, regionale gemeinnützige Institutionen, externe Fachdienste
Qualitätsmerkmale		▪ Standardisierter Schriftverkehr ▪ Aufsuchende Beratungsarbeit (angekündigte Hausbesuche) ▪ Gute Erreichbarkeit des HSI-Beraters / der Beraterin durch den Klienten
Dokumentation		Handakte, ASS-Statistik, Sachstandberichte, HSI-Jahresbericht, ILB-Monitoring
Qualitätsentwicklung		▪ Reflexion der eigenen Arbeit im Projektteam und in der AG Modul 3 ▪ Mitarbeit im HSI-Koordinationsgremium ▪ Fortlaufende Weiterentwicklung der Vermittlungs- und Beratungsarbeit durch Feedback von Klienten / Klientinnen und der Einsatzstellen

4.1 Auftragsübernahme – Leistungsmodul: Verwaltungsarbeiten

Einzeelleistung		Auftragsübernahme
Tätigkeitsbereich		HSI-Modul 3: Präventive Maßnahmen zur Vermeidung der Vollstreckung von Ersatzfreiheitsstrafen – Arbeit statt Strafe
Voraussetzungen für die Mitarbeiter / innen		▪ Dipl. Sozialpädagoge, Sozialarbeiter, Pädagoge und/oder vergleichbarer Abschluss bzw. mehrjährige einschlägige Berufserfahrung in der Arbeit mit Straffälligen ▪ Beratungskompetenz ▪ Kenntnisse zum Vollstreckungsablauf ▪ Kenntnisse der aktuellen Gesetzlichkeiten und Regelungen ▪ Bereitschaft und Fähigkeit, sich mit der spezifischen Lebenssituation straffällig gewordener Menschen auseinanderzusetzen ▪ Bereitschaft und Fähigkeit, in einem multiprofessionellen Netz von Akteuren für eine erfolgsversprechende Straffälligenhilfe mitzuwirken
Zielgruppe		▪ Ämter und Behörden ▪ Beschäftigungsgeber ▪ externe Fachdienste
Zugang der Zielgruppe		▪ Soziale Dienste der Justiz ▪ Staatsanwaltschaften
Ziel der Leistung		▪ Klientenakte anlegen ▪ Erfassen von Daten ▪ Vermeidung der Vollstreckung einer Ersatzfreiheitsstrafe ▪ Bei arbeitsuchenden/ arbeitsfähigen Klienten: Integration in (Aus-)Bildung, Qualifizierung und Arbeit
Leistung der Mitarbeiter / innen		▪ Datenerfassung und Sicherung ▪ Handakte anlegen und führen ▪ Auftrag annehmen und bearbeiten ▪ Aktenstudium
Arbeitsschritte und -techniken		▪ Internes Bearbeitungszeichen vergeben ▪ Erfassen der persönlichen Daten des Klienten ▪ Erfassen von Vorgangs- und Bearbeitungsdaten ▪ Rücklaufmitteilung ▪ 1. Einladung versenden ▪ Ablage
Vernetzung HSI intern		▪ Projektteam beim Träger ▪ HSI-Partner des HSI-Moduls 3
Vernetzung HSI extern		Soziale Dienste der Justiz, Staatsanwaltschaften
Qualitätsmerkmale		▪ Einhalten von Terminfristen ▪ Lückenlose Dokumentation ▪ Standardisierter Schriftverkehr ▪ Einsatz von Formblättern
Dokumentation		▪ Handakte ▪ Aufnahme der Daten in einer elektronischen Datenbank ▪ ASS-Statistik ▪ HSI-Jahresbericht
Qualitätsentwicklung		Reflexion der eigenen Arbeit im Projektteam und in der AG Modul 3

4.2 Berichterstattung – Leistungsmodul: Verwaltungsarbeiten

Einzelleistung	Berichterstattung
Tätigkeitsbereich	HSI-Modul 3: Präventive Maßnahmen zur Vermeidung der Vollstreckung von Ersatzfreiheitsstrafen – Arbeit statt Strafe
Voraussetzungen für die Mitarbeiter / innen	▪ Dipl. Sozialpädagoge, Sozialarbeiter, Pädagoge und/oder vergleichbarer Abschluss bzw. mehrjährige einschlägige Berufserfahrung in der Arbeit mit Straffälligen ▪ Beratungskompetenz ▪ Kenntnisse zum Vollstreckungsablauf ▪ Kenntnisse der aktuellen Gesetzlichkeiten und Regelungen ▪ Bereitschaft und Fähigkeit, sich mit der spezifischen Lebenssituation straffällig gewordener Menschen auseinanderzusetzen ▪ Bereitschaft und Fähigkeit, in einem multiprofessionellen Netz von Akteuren für eine erfolgversprechende Straffälligenhilfe mitzuwirken
Zielgruppe	Soziale Dienste der Justiz und Staatsanwaltschaften
Zugang der Zielgruppe	Schriftlich, telefonisch, persönlich
Ziel der Leistung	▪ Information des Auftraggebers über den Sachstand, ggf. mit der Bitte um weitere Veranlassung ▪ Korrekte Durchführung des Auftrages ▪ Erfolgsevaluation der ESF-Maßnahme gemäß Zielindikatoren
Leistung der Mitarbeiter / innen	Umfassende und nachvollziehbare Weitergabe von Informationen
Arbeitsschritte und -techniken	▪ Anfragen der Auftraggeber entgegennehmen und umfassend in der gewünschten Form beantworten; in der Akte bzw. der Datenbank entsprechend festhalten ▪ Mitteilungen an den Auftraggeber über den Verlauf der Ableistung der Arbeitsstunden und Entwicklungen in der Lebenssituation des Klienten schriftlich oder mündlich; in der Akte bzw. der Datenbank entsprechend festhalten ▪ Quartalsweise Berichterstattung zu TLN-Daten über das ILB-Kundenportal (ILB-Monitoring) ▪ Abschlussbericht nach Beendigung bzw. nach Abbruch der Ableistung ▪ Austritt aus ESF-Maßnahme (ILB-Monitoring)
Vernetzung HSI intern	▪ Projektteam beim Träger ▪ HSI-Partner des HSI-Moduls 3
Vernetzung HSI extern	Soziale Dienste der Justiz, Staatsanwaltschaften, ILB, Ministerium der Justiz
Qualitätsmerkmale	▪ Standardisierter Schriftverkehr ▪ Termingerechte Beantwortung der Anfragen ▪ Gute Erreichbarkeit des HSI-Beraters / der Beraterin
Dokumentation	Handakte, ASS-Statistik, HSI-Jahresbericht, ILB-Monitoring
Qualitätsentwicklung	Reflexion der eigenen Arbeit im Projektteam und in der AG Modul 3

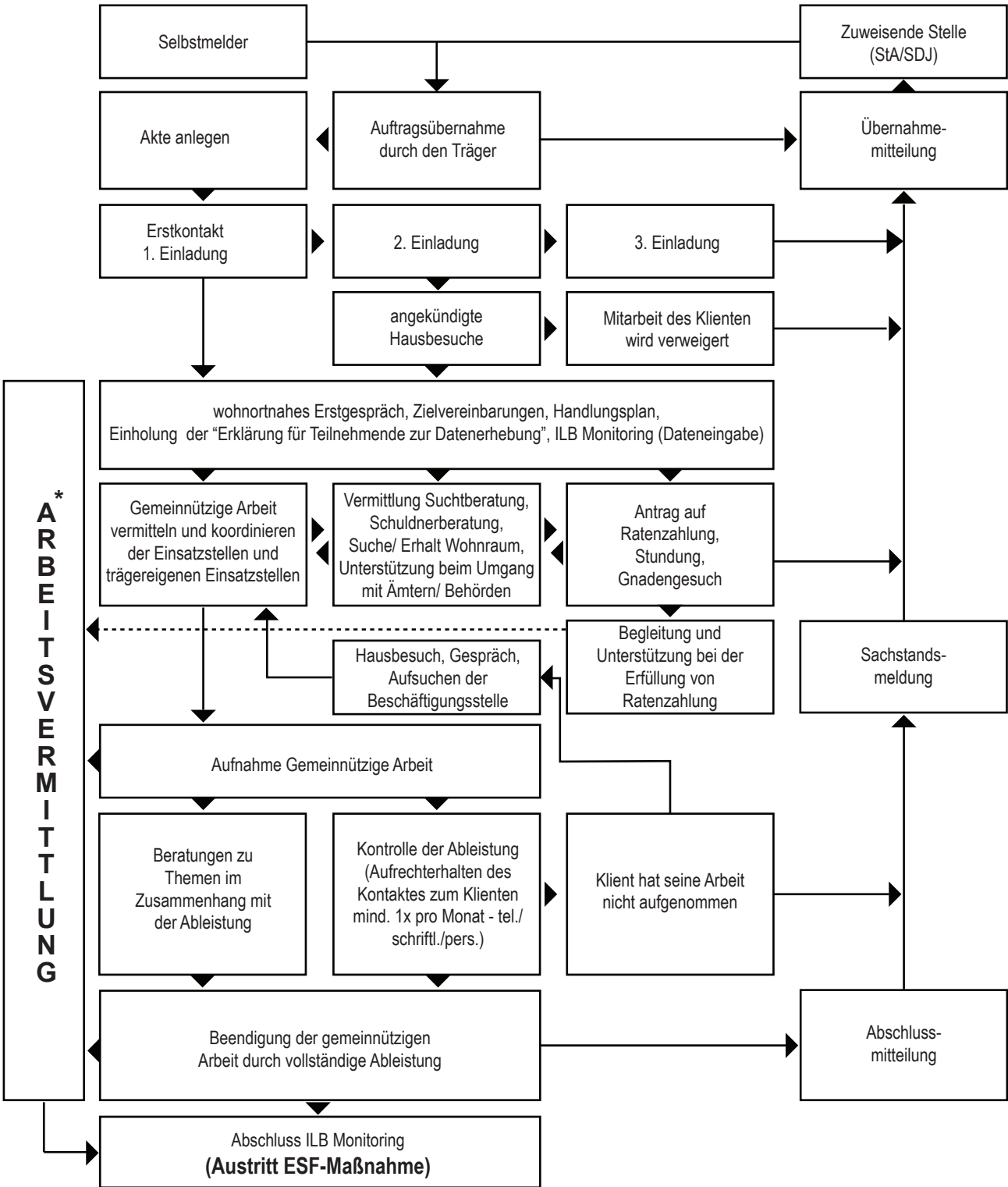
4.3 Kooperation mit Staatsanwaltschaften, Gerichten, Jugendgerichtshilfe und den Sozialen Diensten der Justiz – Leistungsmodul: Verwaltungsarbeiten

Einzeelleistung		Kooperation mit Staatsanwaltschaften, Gerichten, Jugendgerichtshilfe und den Sozialen Diensten der Justiz
Tätigkeitsbereich		HSI-Modul 3: Präventive Maßnahmen zur Vermeidung der Vollstreckung von Ersatzfreiheitsstrafen – Arbeit statt Strafe
Voraussetzungen für die Mitarbeiter / innen		▪ Dipl. Sozialpädagoge, Sozialarbeiter, Pädagoge und/oder vergleichbarer Abschluss bzw. mehrjährige einschlägige Berufserfahrung in der Arbeit mit Straffälligen ▪ Beratungskompetenz ▪ Kenntnisse zum Vollstreckungsablauf ▪ Kenntnisse der aktuellen Gesetzlichkeiten und Regelungen ▪ Bereitschaft und Fähigkeit, sich mit der spezifischen Lebenssituation straffällig gewordener Menschen auseinanderzusetzen ▪ Bereitschaft und Fähigkeit, in einem multiprofessionellen Netz von Akteuren für eine erfolversprechende Straffälligenhilfe mitzuwirken
Zielgruppe		Staatsanwaltschaften, Gerichte, Jugendgerichtshilfe, Soziale Dienste der Justiz
Zugang der Zielgruppe		Persönlich, telefonisch, schriftlich
Ziel der Leistung		▪ Optimale Betreuung und Vermittlung des Klienten ▪ Abgleich von Informationen ▪ Vertrauensvolle und kooperative Arbeitsbeziehung mit den Auftraggebern aufbauen und pflegen
Leistung der Mitarbeiter / innen		▪ Informationen einholen und weitergeben ▪ Kontaktpflege und Beziehungsmanagement ▪ Netzwerkarbeit
Arbeitsschritte und -techniken		▪ Aktenstudium und Abgleich mit den eigenen Informationen aus der Beratungsarbeit mit den Klienten ▪ Nachfragen an die Auftraggeber schriftlich, telefonisch, persönlich ▪ Informationen, die nach Einschätzung des HSI-Beraters / der Beraterin für den Auftraggeber von Bedeutung sind, auch unaufgefordert, zeitnah weitergeben ▪ Verbindliche Absprache treffen ▪ Klienten je nach Bedarf und Situation einbeziehen ▪ Datenpflege in der Handakte und der elektronischen Datenerfassung
Vernetzung HSI intern		▪ Projektteam beim Träger ▪ HSI-Partner des HSI-Moduls 3
Vernetzung HSI extern		Staatsanwaltschaften, Gerichte, Soziale Dienste der Justiz, externe Fachdienste
Qualitätsmerkmale		▪ Umfassende, transparente und zeitnahe Kommunikation ▪ Professionelle Gesprächsführung ▪ Gute Erreichbarkeit des HSI-Beraters / der Beraterin durch die Kooperationspartner
Dokumentation		Handakte und elektronische Datenerfassung
Qualitätsentwicklung		Reflexion der eigenen Arbeit im Projektteam und in der AG Modul 3

4.4 Aktenführung – Leistungsmodul: Verwaltungsarbeiten

Einzelleistung Aktenführung	
Tätigkeitsbereich	HSI-Modul 3: Präventive Maßnahmen zur Vermeidung der Vollstreckung von Ersatzfreiheitsstrafen – Arbeit statt Strafe
Voraussetzungen für die Mitarbeiter / innen	▪ Dipl. Sozialpädagoge, Sozialarbeiter, Pädagoge und/oder vergleichbarer Abschluss bzw. mehrjährige einschlägige Berufserfahrung in der Arbeit mit Straffälligen ▪ Beratungskompetenz ▪ Kenntnisse zum Vollstreckungsablauf ▪ Kenntnisse der aktuellen Gesetzlichkeiten und Regelungen ▪ Bereitschaft und Fähigkeit, sich mit der spezifischen Lebenssituation straffällig gewordener Menschen auseinanderzusetzen ▪ Bereitschaft und Fähigkeit, in einem multiprofessionellen Netz von Akteuren für eine erfolversprechende Straffälligenhilfe mitzuwirken
Zielgruppe	Soziale Dienste der Justiz und Staatsanwaltschaften
Zugang der Zielgruppe	
Ziel der Leistung	▪ Korrekte und nachvollziehbare Aktenablage (manuell und EDV) ▪ Sichere Aufbewahrung von Klientenakten ▪ Sichere Aufbewahrung von zuwendungsrelevanten Nachweisdokumenten
Leistung der Mitarbeiter / innen	▪ Aktenführung ▪ Datenpflege
Arbeitsschritte und -techniken	▪ Alphabetische Ablage der Akten ▪ Datenpflege ▪ Aufbewahrung sämtlicher Notizen und Gesprächsprotokolle in der Akte ▪ Abschlussbericht zur Akte nehmen ▪ Archivierung der Akten
Vernetzung HSI intern	▪ Projektteam beim Träger ▪ HSI-Partner des HSI-Moduls 3
Vernetzung HSI extern	Soziale Dienste der Justiz, Staatsanwaltschaften, ILB
Qualitätsmerkmale	▪ Einhalten von Aufbewahrungsfristen ▪ Nachvollziehbarkeit der Aktenführung ▪ Ordentliche Archivierung
Dokumentation	Handakte, Aufnahme der Daten in einer elektronischen Datenbank, ILB-Monitoring, ASS-Statistik, HSI-Jahresbericht
Qualitätsentwicklung	Reflexion der eigenen Arbeit im Projektteam und in der AG Modul 3

ABLAUFSCHEMA HSI-MODUL 3 - ARBEIT STATT STRAFE



Stand: HSI 2024

*siehe: Ablaufschema *Integration in (Aus-)Bildung, Qualifizierung und Arbeit*

Qualitative Standards in HSI 4.0 für das HSI-Modul 3

Modulübergreifende Leistungsübersicht: „INTEGRATION IN (AUS-)BILDUNG, QUALIFIZIERUNG UND ARBEIT“

Stand: 09.07.2025

- I. Einleitung
- II. Leistungsübersicht Integration in (Aus-)Bildung, Qualifizierung und Arbeit
- III. Einzelleistungen

Anlage:

Ablaufschema INTEGRATION IN (AUS-)BILDUNG, QUALIFIZIERUNG UND ARBEIT im Modul 3

I. EINLEITUNG

Die arbeitsmarktorientierte Beratungs- und Vermittlungsarbeit der HSI-Netzwerkpartner zielt auf die Integration der HSI-Zielgruppen in (Aus-)Bildung, Qualifizierung und Arbeit. Hierbei gehen die HSI-Träger von folgenden Prämissen aus:

- Die Integration der Klienten (bzw. ESF-Teilnehmende) in (Aus-)Bildung, Qualifizierung und Arbeit setzt die Kooperationsbereitschaft und die aktive Mitwirkung der Klienten (bzw. ESF-Teilnehmende) voraus. HSI-Vermittlungsarbeit ist ohne Freiwilligkeit und Motivation seitens der Klienten (bzw. ESF-Teilnehmende) nicht umsetzbar.
- Es ist Teil der HSI Beratungs- und Betreuungsarbeit, im Lebenslauf verloren gegangene Motivation in Ansätzen zu erkennen und mit geeigneten Mitteln und Wegen zu reaktivieren. Dieser Prozess erfordert eine Ausrichtung an den Bedürfnissen, Wünschen und Möglichkeiten der Klienten (bzw. ESF-Teilnehmende). Der Klient / die Klientin hat damit unmittelbar Einfluss auf den Erfolg bzw. Misserfolg der HSI-Arbeit.
- Alle Klienten (bzw. ESF-Teilnehmende) werden zu Beginn der Kontaktaufnahme über die Inhalte und Ziele von HSI informiert. Klienten (bzw. ESF-Teilnehmende), die dem Arbeitsmarkt nicht zur Verfügung stehen, beispielsweise aus gesundheitlichen Gründen, erfahren keine weiteren arbeitsmarktorientierten HSI-Dienstleistungen.
- Die HSI-Partner nutzen alle arbeitsrechtlich zulässigen Formen der Beschäftigung, um Klienten (bzw. ESF-Teilnehmende) den Zugang in Arbeit und Beschäftigung zu ermöglichen. Eine Vermittlung in sittenwidrige und menschenunwürdige Arbeitsbedingungen wird, sofern bekannt, ausgeschlossen.
- Klienten (bzw. ESF-Teilnehmende), die Bildungs- oder Arbeitsangebote ablehnen, erfahren keine Sanktionen.
- Die Vermittlungsarbeit der HSI-Partner vollzieht sich mit fachlicher Unterstützung sowohl der originären HSI-Netzwerkpartner als auch von anderen arbeitsmarktrelevanten Akteuren.

Die beigefügte Grafik (Ablaufschema „INTEGRATION IN (AUS-)BILDUNG, QUALIFIZIERUNG UND ARBEIT im Modul 3“) veranschaulicht einen idealtypischen Ablauf der arbeitsmarktorientierten Beratung und Vermittlung der HSI-Netzwerkpartner. Hierbei ist zu beachten, dass die einzelnen Arbeitsschritte in den HSI-Modulen flexibel in die soziale Beratungs- und Betreuungsarbeit integriert werden und die praktische Organisation vor Ort die spezifische Projektkonzeption und den spezifischen Projektauftrag widerspiegeln:

- Der tatsächliche zeitliche und organisatorische Ablauf der arbeitsmarktorientierten Beratungs- und Vermittlungsarbeit in der prozessorientierten Arbeit mit inhaftierten Menschen (z.B. HSI-Modul 1) muss zwangsläufig ein anderer sein, als beispielsweise in der sozialen Gruppenarbeit mit haftgefährdeten Jugendlichen (HSI-Modul 4).
- Die Arbeit mit Klienten (bzw. ESF-Teilnehmenden), die zunächst eine hohe Stundenzahl gemeinnütziger Arbeit abzuleisten haben, setzt verständlicherweise einen anderen Rahmen, als die Integration in (Aus-)Bildung und Arbeit von Klienten (bzw. ESF-Teilnehmende), die lediglich gemeinnützige Arbeit in geringem Stundenumfang abzuleisten haben.
- Je nach Komplexität der vorhandenen psychosozialen und ökonomischen Probleme und der Lebenssituation der

Klientinnen und Klienten bedarf es zunächst einer Bearbeitung dieser Probleme, bevor ein Vermittlungsprozess initiiert werden kann. Der Integrationsprozess kann als eigenständiger Prozess stattfinden, aber ebenso in einen komplexeren Beratungsprozess integriert werden.

Trotz der Unterschiede ist es gelungen, die Gemeinsamkeiten herauszuarbeiten und Standards festzulegen. Die im Folgenden dargestellten Leistungen sind nachweislich integraler Bestandteil der HSI-Module 1, 3 und 4 und können den Gegebenheiten vor Ort und dem spezifischen Bedarf der jeweiligen Zielgruppe angepasst und entsprechend entwickelt werden.

II. LEISTUNGSÜBERSICHT INTEGRATION IN (AUS-)BILDUNG, QUALIFIZIERUNG UND ARBEIT

Die Darstellung der ausschließlich modulspezifischen Leistungen „Arbeit statt Strafe“ erfolgt im beigefügten Dokument (Modulspezifische Leistungsübersicht: „Präventive Maßnahmen zur Vermeidung der Vollstreckung von Ersatzfreiheitsstrafen – ARBEIT STATT STRAFE“).

Leistungsmodul	Einzelleistungen
1. Arbeitsmarkt - Coaching	▪ Arbeitsmarktbezogene Beratungsgespräche ▪ Handlungsplan ▪ Unterstützung der Bewerbungsbemühungen
2. Vermittlungsarbeit	▪ Integrationsrecherche ▪ Akquise auf dem ersten Arbeitsmarkt ▪ Kooperation mit externen Fachdiensten ▪ Matching ▪ Nachbetreuung (bzw. Begleitung in Anfangsphase der Beschäftigung)

III. EINZELLEISTUNGEN

1.1 Arbeitsmarktbezogene Beratungsgespräche – Leistungsmodul: Arbeitsmarkt - Coaching

Einzelleistung	Arbeitsmarktbezogene Beratungsgespräche
Tätigkeitsbereich	Integration in (Aus-)Bildung, Qualifizierung und Arbeit – HSI-Partner der Module 1,3 und 4
Voraussetzungen für die Mitarbeiter / innen	▪ Bereitschaft und Fähigkeit, sich mit der spezifischen Lebenssituation straffällig gewordener Menschen auseinanderzusetzen ▪ Beratungskompetenz ▪ Sehr gute Kenntnisse über Hilfsangebote in der Region ▪ Bereitschaft und Fähigkeit, in einem multiprofessionellen Netz von Akteuren für eine erfolversprechende Straffälligenhilfe mitzuwirken ▪ Vermittlungskompetenz: ○ Gesprächs- und Verhandlungsführung ○ Kenntnisse über den Bildungs- und Arbeitsmarkt sowie über gesetzliche Bestimmungen, Instrumente der aktiven Arbeitsmarktförderung, aktuelle Trends auf dem Bewerbungsmarkt
Zielgruppe	Arbeitsuchende straffällig gewordene Jugendliche, Heranwachsende und Erwachsene, ▪ vor, während und nach der Haft¹ ▪ vor der Verhandlung
Zugang der Zielgruppe	▪ Soziales Eingliederungsmanagement in der JVA und Nachsorge nach Entlassung ▪ „Arbeit statt Strafe“ Projekte ▪ Soziale Gruppenarbeit ▪ Soziale Dienste der Justiz ▪ Jugendamt ▪ Organe der Rechtspflege ▪ Selbstmelder*innen
Ziel der Leistung	▪ Integration in (Aus-)Bildung, Qualifizierungsmaßnahmen und/oder in den Arbeitsmarkt ▪ Herstellen der Vermittelbarkeit der Klienten ▪ Abbau von Vermittlungshemmnissen der Klienten
Leistung der Mitarbeiter / innen	▪ Einzelgespräche führen ▪ Profiling ▪ Festlegen einer Integrationsstrategie
Arbeitsschritte und -techniken	▪ Beratungsgespräche führen: Herstellen einer Gesprächs- und Arbeitsatmosphäre, Erwartungshaltung des Klienten klären, Mitwirkungsbereitschaft reflektieren, Möglichkeiten der Vorgehensweise erläutern, Ziele absprechen, Vorgehensweise und Arbeitsteilung festlegen, Folgetermine planen, im Vermittlungsprozess auftretende Probleme besprechen, Bekräftigen von angemessenen Verhaltensweisen, Hinterfragen von unangemessenen Verhaltensweisen, Alternativen abstimmen ▪ Beratung zu Bildungs- und Beschäftigungsmöglichkeiten, Instrumente der Arbeitsmarktförderung: Über Angebote und Möglichkeiten informieren, Wünsche und Bedürfnisse des Klienten gemeinsam reflektieren, mit Widerständen, Ausflüchten u.ä. konfrontieren, Anzeichen von Frustration und Rückzug thematisieren, verbale und nonverbale Ermutigung, sich im Gespräch zu öffnen ▪ Profiling ○ Erhebung der individuellen und beruflichen Fähigkeiten und Kompetenzen: Schul- und Berufsbildung, Arbeitserfahrungen, besondere Kenntnisse, Alter, Gesundheitszustand, familiäre Situation, Mobilität, berufliche Flexibilität, Hilfebedarf, Freizeitaktivitäten, Vermittlungshemmnisse ebenso wie individuelle Ressourcen und Stärken herausarbeiten

¹ Einschließlich Ersatzfreiheitsstrafe

	○ Instrumente²: Einschätzungen Dritter (z. B. Arbeitszeugnisse, Integrationsfachkraft des Jobcenters, Berichte von anderen Stellen, mit denen kooperiert wird), Selbsteinschätzung des Klienten, Einschätzungen des HSI-Mitarbeitenden, Gespräche mit Angehörigen ▪ Nachbereiten der Gespräche: Beratungsinhalte und Wahrnehmungen des HSI-Mitarbeitenden dokumentieren, ggf. ergänzende Informationen einholen
Vernetzung HSI intern	▪ HSI-Projektteam, HSI-Partner
Vernetzung HSI extern	▪ Agentur für Arbeit, Arbeitsgemeinschaften, Optionskommunen, Bildungs- und Beschäftigungsträger, Zeitarbeitsunternehmen, regionale Wirtschaftsbetriebe
Qualitätsmerkmal	▪ Personelle Kontinuität während des Beratungs- und Vermittlungsprozesses ▪ Zeitliche und räumliche gute Erreichbarkeit während des Beratungsangebotes ▪ Verbindlichkeit in den Absprachen ▪ Ziel- und ressourcenorientierte Gesprächsführung ▪ Ganzheitlicher Arbeitsansatz ▪ Fortlaufende Überprüfung der vereinbarten Arbeitsschritte gemeinsam mit dem Klienten
Dokumentation	▪ Führen der Klientenakte: Dokumentation des Beratungsverlaufs, Festhalten von Vereinbarungen und Ergebnissen ▪ Profilingbogen ▪ Jahresbericht
Qualitätsentwicklung	▪ Reflexion der eigenen Arbeit im Projektteam und in den HSI-Arbeitsgruppen ▪ Kontinuierliche Information über Entwicklungen im Bereich Bildung, Beschäftigung und Arbeit ▪ Teilnahme an HSI internen Weiterbildungen

² Die angewandten Instrumente sind abhängig von der Person und der Situation des Klienten und können daher individuell in der Zusammensetzung variieren.

1.2 Handlungsplan – Leistungsmodul: Arbeitsmarkt - Coaching

Einzelleistung		Handlungsplan
Tätigkeitsbereich		Integration in (Aus-)Bildung, Qualifizierung und Arbeit - HSI-Partner der Module 1,3 und 4
Voraussetzungen für die Mitarbeiter / innen		▪ Bereitschaft und Fähigkeit, sich mit der spezifischen Lebenssituation straffällig gewordener Menschen auseinanderzusetzen ▪ Beratungskompetenz ▪ Sehr gute Kenntnisse über Hilfsangebote in der Region ▪ Bereitschaft und Fähigkeit, in einem multiprofessionellen Netz von Akteuren für eine erfolgversprechende Straffälligenhilfe mitzuwirken ▪ Vermittlungskompetenz: ○ Gesprächs- und Verhandlungsführung ○ Kenntnisse über den Bildungs- und Arbeitsmarkt sowie über gesetzliche Bestimmungen, Instrumente der aktiven Arbeitsmarktförderung, aktuelle Trends auf dem Bewerbungsmarkt
Zielgruppe		Arbeitsuchende straffällig gewordene Jugendliche, Heranwachsende und Erwachsene, ▪ vor, während und nach der Haft³ ▪ vor der Verhandlung
Zugang der Zielgruppe		Über die arbeitsmarktbezogenen Beratungsgespräche sowie über die soziale Gruppenarbeit
Ziel der Leistung		▪ Gemeinsam mit dem Klienten die (zukünftigen) Maßnahmen und Handlungsschritte planen, die notwendig sind, um die Integration in (Aus-)Bildung, Qualifizierung und Arbeit zu realisieren ▪ Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit ▪ Vermeidung (erneuter) Straffälligkeit / Haftvermeidung
Leistung der Mitarbeiter / innen		▪ Beratungsgespräch führen ▪ Realistische Zielplanung gemeinsam mit dem Klienten ▪ Strukturierung der anstehenden Maßnahmen und Handlungsschritte ▪ Klient*in darin unterstützen, (verborgene) Stärken sichtbar zu machen (Empowerment)
Arbeitsschritte und -techniken		▪ Zielplanung gemeinsam mit dem Klienten: Leitfrage, was soll wie bis wann erreicht werden ▪ Von den festgelegten Zielen gemeinsam mit Klienten ableiten, welche Maßnahmen und Handlungsschritte notwendig sind, um die Ziele zu erreichen: sammeln, was getan werden muss, Handlungsschritte strukturieren, Prioritäten und Reihenfolge festlegen, Teilschritte erarbeiten, ggf. weitere Informationen einholen, Reflexion bereits in Anspruch genommener Hilfen ▪ Festlegen, wer macht was, wann und wie ▪ Im Gespräch Reflexion unterstützen: ob die Planungen realistisch und zielorientiert sind, welche Ressourcen der Klient einbringt bzw. aktivieren kann (eigene und / oder externe), mögliche Konsequenzen für den Klienten und sein Umfeld ▪ Controlling vereinbaren: welche Rückmeldungen erfolgen wann, wie
Vernetzung HSI intern		HSI-Projektteam, HSI-Partner
Vernetzung HSI extern		Agentur für Arbeit, Arbeitsgemeinschaften, Optionskommunen, Bildungs- und Beschäftigungsträger, externe Fachdienste, Betriebe, Zeitarbeitsunternehmen, Fachdienste der Justiz
Qualitätsmerkmal		Einbezug des Feedbacks des Klienten in die Maßnahmen und Handlungsschritte
Dokumentation		▪ Klientenakte: Dokumentation des Beratungsverlaufs, Festhalten von Vereinbarungen und Ergebnissen ▪ HSI-Statistik

³ Einschließlich Ersatzfreiheitsstrafe

	▪ HSI-Jahresbericht
Qualitätsentwicklung	▪ Reflexion der eigenen Arbeit im Projektteam und in den HSI-Arbeitsgruppen ▪ Das Projektteam informiert sich regelmäßig über andere Hilfsangebote in der Region sowie problemspezifisch über überregionale Angebote

1.3 Unterstützung der Bewerbungsbemühungen – Leistungsmodul: Arbeitsmarkt - Coaching

Einzeelleistung		Unterstützung der Bewerbungsbemühungen
Tätigkeitsbereich		Integration in (Aus-)Bildung, Qualifizierung und Arbeit - HSI-Partner der Module 1,3 und 4
Voraussetzungen für die Mitarbeiter / innen		▪ Bereitschaft und Fähigkeit, sich mit der spezifischen Lebenssituation straffällig gewordener Menschen auseinanderzusetzen ▪ Beratungskompetenz ▪ Sehr gute Kenntnisse über Hilfsangebote in der Region ▪ Bereitschaft und Fähigkeit, in einem multiprofessionellen Netz von Akteuren für eine erfolversprechende Straffälligenhilfe mitzuwirken ▪ Vermittlungskompetenz: ◦ Gesprächs- und Verhandlungsführung ◦ Kenntnisse über den Bildungs- und Arbeitsmarkt sowie über gesetzliche Bestimmungen, Instrumente der aktiven Arbeitsmarktförderung, aktuelle Trends auf dem Bewerbungsmarkt
Zielgruppe		Arbeitsuchende, straffällig gewordene Jugendliche, Heranwachsende und Erwachsene ▪ vor, während und nach der Haft⁴ ▪ vor der Verhandlung
Zugang der Zielgruppe		Über die arbeitsmarktbezogenen Beratungsgespräche sowie über die soziale Gruppenarbeit
Ziel der Leistung		▪ Integration in (Aus-)Bildung, Qualifizierungsmaßnahmen und/oder in den Arbeitsmarkt ▪ Herstellen der Vermittelbarkeit des Klienten ▪ Verbesserung der Selbstvermarktungsstrategien
Leistung der Mitarbeiter / innen		▪ Hilfestellung bei der Erstellung von Bewerbungsunterlagen leisten ▪ Vorstellungsgespräche vorbereiten ▪ Wege und Möglichkeiten der Arbeitsplatzsuche aufzeigen ▪ Selbstmanagementkompetenzen des Klienten / der Klientin fördern
Arbeitsschritte und -techniken		▪ Bisherige Bewerbungsbemühungen des Klienten gemeinsam reflektieren: was hat er/sie bisher ausprobiert; was hat gut funktioniert, was weniger ▪ Möglichkeiten und Wege eigener Suchstrategien aufzeigen: unterschiedliche Quellen von Stellenanzeigen, Umgang mit den Vermittlern / Vermittlerinnen bei der Agentur für Arbeit, den Arbeitsgemeinschaften bzw. den Optionskommunen, Recherche in Online-Stellenbörsen, Initiativbewerbung, Aktivieren des persönlichen Netzwerkes des Klienten, Zeitarbeit, Bedeutung von ehrenamtlicher Arbeit, Praktika etc., ▪ Handlungsschritte des Klienten erörtern, planen und im Prozess der Durchführung gemeinsam auswerten ▪ Hilfestellung bei der Formulierung und Gestaltung von Bewerbungsunterlagen leisten: Materialien zur Verfügung stellen und gemeinsam durcharbeiten, Unterlagen des Klienten / der Klientin sichten und gemeinsam optimieren, Reihenfolge der Anlagen besprechen, ggf. Hinweise für die Vervollständigung der Unterlagen geben, ▪ Vorstellungsgespräche vorbereiten: Möglichen Ablauf besprechen, Klient auf schwierige Fragen vorbereiten, ggf. Rollenspiel durchführen, Tipps zum Auftreten und Verhalten geben ▪ Vorstellungsgespräch nachbereiten: Erfahrungen reflektieren, was lief gut, was war schwierig, Veränderungen für folgende Gespräche erarbeiten, ▪ Klient/in ggf. zur Teilnahme an einem Bewerbungstraining motivieren: informieren über Angebote z.B. bei regionalen Bildungsträgern, Bereitschaft zur Teilnahme reflektieren, Widerstände thematisieren, ggf. Kostenübernahme durch Dritte klären
Vernetzung HSI intern		HSI-Projektteam, HSI-Partner, HSI-Koordinationsgremium
Vernetzung HSI extern		Agentur für Arbeit, Arbeitsgemeinschaften, Optionskommunen, Bildungs- und Beschäftigungsträger, Zeitarbeitsunternehmen, regionale Wirtschaftsbetriebe

⁴ Einschließlich Ersatzfreiheitsstrafe

Qualitätsmerkmal	▪ Aktuelles Bewerbungs-Know-how des Beraters / der Beraterin ▪ Unterstützung des Klienten am individuellen Bedarf ausrichten ▪ Personelle Kontinuität während des Vermittlungsprozesses ▪ Ziel- und ressourcenorientierte Gesprächsführung ▪ Überprüfen der vereinbarten Arbeitsschritte gemeinsam mit dem Klienten
Dokumentation	▪ Führen der Klientenakte: Dokumentation des Beratungsverlaufs, Festhalten von Vereinbarungen und Ergebnissen ▪ Profilingbogen ▪ Jahresbericht
Qualitätsentwicklung	▪ Reflexion der eigenen Arbeit im Projektteam ▪ Kontinuierliche Information über Entwicklungen im Bereich Bildung, Beschäftigung und Arbeit

2.1 Integrationsrecherche – Leistungsmodul: Vermittlungsarbeit

Einzelleistung	Integrationsrecherche
Tätigkeitsbereich	Integration in (Aus-)Bildung, Qualifizierung und Arbeit - HSI-Partner der Module 1,3 und 4
Voraussetzungen für die Mitarbeiter / innen	▪ Bereitschaft und Fähigkeit, sich mit der spezifischen Lebenssituation straffällig gewordener Menschen auseinanderzusetzen ▪ Beratungskompetenz ▪ Sehr gute Kenntnisse über Hilfsangebote in der Region ▪ Bereitschaft und Fähigkeit, in einem multiprofessionellen Netz von Akteuren für eine erfolgversprechende Straffälligenhilfe mitzuwirken ▪ Vermittlungskompetenz: ◦ Gesprächs- und Verhandlungsführung ◦ Kenntnisse über den Bildungs- und Arbeitsmarkt sowie über gesetzliche Bestimmungen, Instrumente der aktiven Arbeitsmarktförderung, aktuelle Trends auf dem Bewerbungsmarkt
Zielgruppe	Bildungs- und Beschäftigungsträger, Kammern, Agentur für Arbeit, Jobcenter, Optionskommunen, Fachdienste für Bildungsberatung und berufliche Orientierung
Zugang der Zielgruppe	Telefonisch, Persönlich, E-Mail, Runde Tische
Ziel der Leistung	▪ Transparenz über vorhandene Integrationsangebote auf dem (Aus-)Bildungs- und Beschäftigungsmarkt für Akteure der Straffälligen herstellen ▪ Information und Beratung der HSI-Zielgruppen bei der Integration in (Aus-)Bildung, Qualifizierung und/oder in den Beschäftigungsmarkt
Leistung der Mitarbeiter / innen	▪ Recherche von (Aus-)Bildungs- bzw. Beschäftigungsangeboten ▪ Inanspruchnahme der Serviceleistung der HSI-Netzwerkkoordination: Abrufen von Integrationsangeboten im Intranet des HSI-Netzwerks
Arbeitsschritte und -techniken	▪ Internet- und Intranet-Recherche: Recherche von Integrationsangeboten auf den Websites von Bildungs- und Beschäftigungsanbietern, Recherche von Integrationsangeboten im HSI-Intranet, ggf. Abklären von Details und Nachfragen persönlich / telefonisch; gezielte Suche in Weiterbildungsdatenbanken für Klienten im Rahmen der Beratungs- und Vermittlungsarbeit ▪ Nachfrage bei der regionalen Agentur für Arbeit, den Jobcentern oder den zuständigen Optionskommunen nach freien Beschäftigungsstellen; ggf. Abklären von Details und Nachfragen ▪ Träger von Integrationsangeboten zu Runden Tischen und HSI-Veranstaltungen einladen: Vertretern der Träger von Integrationsangeboten Möglichkeit anbieten, Angebote vorzustellen, Weiterentwicklung der Angebote gemeinsam reflektieren ▪ Zeitungsrecherche: Durchsicht von Angeboten, ggf. Abklären von Details und Nachfragen
Vernetzung HSI intern	HSI-Projektteam, HSI-Partner
Vernetzung HSI extern	Bildungs- und Beschäftigungsträger, Kammern, Agentur für Arbeit, Jobcenter, Optionskommunen, Fachdienste für Bildungsberatung und berufliche Orientierung; Soziale Dienste der Justiz, Sozialdienst der JVAen
Qualitätsmerkmal	▪ Kontinuierliche Recherche ▪ Datenpflege
Dokumentation	HSI-Jahresbericht
Qualitätsentwicklung	▪ Kontaktpflege zu den Anbietern von Integrationsangeboten ▪ Kontinuierliche Information über Entwicklungen im Bereich (Aus-)Bildung, Qualifizierung und Arbeit

2.2 Akquise auf dem ersten Arbeitsmarkt – Leistungsmodul: Vermittlungsarbeit

Akquise auf dem ersten Arbeitsmarkt	
Einzelleistung	
Tätigkeitsbereich	Integration in (Aus-)Bildung, Qualifizierung und Arbeit - HSI-Partner der Module 1,3 und 4
Voraussetzungen für die Mitarbeiter / innen	▪ Bereitschaft und Fähigkeit, sich mit der spezifischen Lebenssituation straffällig gewordener Menschen auseinanderzusetzen ▪ Beratungskompetenz ▪ Sehr gute Kenntnisse über Hilfsangebote in der Region ▪ Bereitschaft und Fähigkeit, in einem multiprofessionellen Netz von Akteuren für eine erfolversprechende Straffälligenhilfe mitzuwirken ▪ Vermittlungskompetenz: ◦ Gesprächs- und Verhandlungsführung ◦ Kenntnisse über den Bildungs- und Arbeitsmarkt sowie über gesetzliche Bestimmungen, Instrumente der aktiven Arbeitsmarktförderung, aktuelle Trends auf dem Bewerbungsmarkt
Zielgruppe	Regionale und überregionale Betriebe
Zugang der Zielgruppe	▪ Kontaktaufnahme des HSI-Mitarbeitenden ▪ Multiplikatoren ▪ langfristige Klientenbindung
Ziel der Leistung	▪ Vermittlung arbeitsuchender Klienten in Ausbildung oder auf den ersten Arbeitsmarkt
Leistung der Mitarbeiter / innen	▪ Kontaktaufnahmen zu potenziellen Arbeitgebern ▪ Aufdecken von Ausbildungs- und Arbeitsplätzen auf dem ersten Arbeitsmarkt
Arbeitsschritte und -techniken	▪ Akquise: ◦ Telefonische Kontaktaufnahme zu regionalen / überregionalen Betrieben: Vorstellung Person, Träger, Projekt mit dem Ziel, einen persönlichen Termin zu vereinbaren ◦ Persönliche Kontaktaufnahme in Gewerbegebieten, auf Messen und Veranstaltungen zu regionalen Betrieben: Vorstellen Person, Träger, Projekt, Übergabe von Infomaterial, Visitenkarte, Vorstellen der besonderen Vermittlungsleistung, Absprache über mögliches weiteres Vorgehen, ggf. Folgetermin vereinbaren ▪ Bei Interesse des Betriebes an der Vermittlungsleistung Ermitteln eines Anforderungsprofils, ggf. Fördermittelberatung und Unterstützung bei der Beantragung ▪ Kontaktaufnahme zu einem regionalen Betrieb aufgrund von Empfehlungen, konkreten Hinweisen. Vorab Information durch Dritte: Vorstellung, Person, Träger, Projekt. Bei Interesse des Betriebes an der Vermittlungsleistung, Ermitteln eines Anforderungsprofils, ggf. Fördermittelberatung und Unterstützung bei der Beantragung ▪ Kontaktaufnahme zu Betrieben aufgrund von öffentlichen Stellenausschreibungen: Nachfragen zum Stellenprofil, Details klären, ggf. Klient*in als Bewerber*in ankündigen ▪ Kooperation mit Zeitarbeitsunternehmen: Kontaktaufnahme und -pflege; (Vor-)Auswahl geeigneter Klienten, Vorbereitung der Klienten auf das Bewerbungs- und Auswahlverfahren, ggf. Begleitung zu persönlichen Gesprächen
Vernetzung HSI intern	HSI-Projektteam, HSI-Partner
Vernetzung HSI extern	Bildungs- und Beschäftigungsträger, Kammern, Agentur für Arbeit, Jobcenter, Optionskommunen, Fachdienste für Bildungsberatung und berufliche Orientierung; Soziale Dienste der Justiz, Sozialdienst der JVAen
Qualitätsmerkmal	▪ Kontinuierliche Recherche ▪ Datenpflege ▪ Aktualität der Integrationsangebote ▪ Einbezug des Feedbacks kooperierender Unternehmen und Betriebe im Hinblick auf weitere Akquisetätigkeiten
Dokumentation	▪ HSI-Jahresbericht

Qualitätsentwicklung	▪ Kontaktpflege zu den Anbietern von Integrationsangeboten ▪ Kontinuierliche Information über Entwicklungen im Bereich Bildung, Beschäftigung und Arbeit
----------------------	---

2.3 Kooperation mit externen Fachdiensten – Leistungsmodul: Arbeitsmarkt - Coaching

Einzelleistung		Kooperation mit externen Fachdiensten
Tätigkeitsbereich		Integration in (Aus-)Bildung, Qualifizierung und Arbeit - HSI-Partner der Module 1,3 und 4
Voraussetzungen für die Mitarbeiter / innen		▪ Bereitschaft und Fähigkeit, sich mit der spezifischen Lebenssituation straffällig gewordener Menschen auseinanderzusetzen ▪ Beratungskompetenz ▪ Sehr gute Kenntnisse über Hilfsangebote in der Region ▪ Bereitschaft und Fähigkeit, in einem multiprofessionellen Netz von Akteuren für eine erfolgversprechende Straffälligenhilfe mitzuwirken ▪ Vermittlungskompetenz: ◦ Gesprächs- und Verhandlungsführung ◦ Kenntnisse über den Bildungs- und Arbeitsmarkt sowie über gesetzliche Bestimmungen, Instrumente der aktiven Arbeitsmarktförderung, aktuelle Trends auf dem Bewerbungsmarkt
Zielgruppe		Externe Fachdienste ⁵
Zugang der Zielgruppe		▪ Telefonische und / oder persönliche Kontaktaufnahme ▪ Öffentlichkeitsarbeit ▪ Multiplikatoren
Ziel der Leistung		Koordination und Abstimmung der Beratungs- und Betreuungsleistungen für HSI-Klienten
Leistung der Mitarbeiter / innen		▪ Kontaktaufnahme mit dem Fachdienst ▪ Weiterleitung des Klienten an den Fachdienst ▪ Fallbesprechung mit dem Fachdienst ▪ Klären finanzieller Hilfen
Arbeitsschritte und -techniken		Art und Umfang der Kooperation ist abhängig vom individuellen Hilfebedarf und der Zustimmung des Klienten. ▪ Kontaktaufnahme: Telefonische Koordination und Abstimmung bezüglich der Möglichkeiten des Klienten, das Hilfsangebot des angesprochenen Fachdienstes zu nutzen (Terminabstimmung, Ankündigung des Klienten, Klären von Detailfragen) ▪ Weiterleitung des Klienten: a) Klient erhält alle notwendigen Informationen und sucht den Fachdienst eigenständig auf; Absprache mit dem Klienten über Rückmeldungen an HSI-Mitarbeiter*in bezüglich des Verlaufs der externen Beratung und/oder Behandlung b) Begleitung des Klienten zum jeweiligen Fachdienst und Unterstützung der Kontaktaufnahme c) Unterstützung des Klienten bei der Abklärung von ggf. notwendiger Kostenübernahme durch Dritte: Kosten klären, Recherche - wer ggf. Kosten übernimmt, Klient*in bei der Antragstellung unterstützen ▪ Gemeinsame Fallbesprechung mit dem externen Fachdienst: Auswertung der Problemlage des Klienten, Abstimmung der Vorgehensweise bzw. Maßnahmen der beteiligten Akteure aufeinander (wer macht wann, was, wie), Absprachen über wechselseitige Information bezüglich des Beratungs- und/oder Behandlungsverlaufs, ggf. in Abstimmung / Koordination weiterer Hilfsleistungen und Ausweitung der Fallbesprechung zu einer Fallkonferenz
Vernetzung HSI intern		HSI-Projektteam, HSI-Partner
Vernetzung HSI extern		
Qualitätsmerkmal		▪ Zustimmung des Klienten liegt schriftlich vor ▪ Trägerübergreifende Einbeziehung von Fachdiensten ▪ Problemadäquate Einbeziehung von Fachdiensten ▪ Guter Kenntnisstand über die Arbeit der Fachdienste ermöglicht optimale Abstimmung und

⁵ Einschließlich der Fachdienste beteiligter HSI-Partner

	Planung der Beratungsarbeit mit dem Klienten
Dokumentation	▪ Gesprächsnotizen über ◦ Kontakt mit dem Fachdienst ◦ Klärung der Kostenübernahme ▪ Klientenakte: Festhalten, welcher Fachdienst einbezogen wird und Absprachen mit dem Klienten ▪ Protokoll der Fallbesprechung ▪ HSI-Jahresbericht
Qualitätsentwicklung	▪ Abstimmung der gemeinsamen Arbeit in Kooperationsgesprächen und im Rahmen der Runden Tische ▪ Reflexion der eigenen Arbeit im Projektteam und in den HSI-Arbeitsgruppen ▪ Das Projektteam informiert sich regelmäßig über andere Hilfsangebote in der Region sowie problemspezifisch über überregionale Angebote

2.4 Matching – Leistungsmodul: Vermittlungsarbeit

Einzelleistung	Matching
Tätigkeitsbereich	Integration in (Aus-)Bildung, Qualifizierung und Arbeit - HSI-Partner der Module 1,3 und 4
Voraussetzungen für die Mitarbeiter / innen	▪ Bereitschaft und Fähigkeit, sich mit der spezifischen Lebenssituation straffällig gewordener Menschen auseinanderzusetzen ▪ Beratungskompetenz ▪ Sehr gute Kenntnisse über Hilfsangebote in der Region ▪ Bereitschaft und Fähigkeit, in einem multiprofessionellen Netz von Akteuren für eine erfolgversprechende Straffälligenhilfe mitzuwirken ▪ Vermittlungskompetenz: ◦ Gesprächs- und Verhandlungsführung ◦ Kenntnisse über den Bildungs- und Arbeitsmarkt sowie über gesetzliche Bestimmungen, Instrumente der aktiven Arbeitsmarktförderung, aktuelle Trends auf dem Bewerbungsmarkt
Zielgruppe	Arbeitsuchende, straffällig gewordene Jugendliche, Heranwachsende und Erwachsene, ▪ vor, während und nach der Haft⁶ ▪ vor der Verhandlung
Zugang der Zielgruppe	Über die arbeitsmarktbezogenen Beratungsgespräche der HSI Beratungs- und Vermittlungsarbeit
Ziel der Leistung	▪ Differenz bzw. Übereinstimmung zwischen dem Bewerberprofil des Klienten und dem Stellenprofil ermitteln ▪ Möglichst passgenaue Vermittlungsverfahren realisieren
Leistung der Mitarbeiter / innen	▪ Bewerber- und Stellenprofil abgleichen ▪ Gespräche mit potenziellen Arbeitgebern und Klienten führen
Arbeitsschritte und -techniken	▪ Bewerberprofil und Stellenprofil auf Übereinstimmung bzw. Differenzen zwischen den Anforderungen, Eigenschaften und vermittlungsrelevanten Merkmalen prüfen ▪ Vor dem Hintergrund der Gemeinsamkeiten bzw. Differenzen abwägen, ob der Klient auf den akquirierten Arbeitsplatz vorgeschlagen werden, bzw. dem Klienten das Stellenprofil zur Bewerbung übermittelt werden kann. ▪ Im Kontakt mit dem potenziellen Arbeitgeber ggf. Nachfragen klären ▪ Im Kontakt mit dem Klienten (Kontrollgespräch) ggf. spezifische Anforderungen und Rahmenbedingungen besprechen und Bedeutung für das Bewerbungsverfahren reflektieren ▪ Weitere Vorgehensweise planen: Bei Passung zwischen Bewerber- und Stellenprofil Vorstellungungsverfahren einleiten; bei Nicht-Passung Matching mit anderen Bewerberprofilen bzw. umgekehrt mit anderen Stellenprofilen abgleichen
Vernetzung HSI intern	HSI-Projektteam, HSI-Partner
Vernetzung HSI extern	Bildungs- und Beschäftigungsträger, Kammern, Agentur für Arbeit, Jobcenter, Optionskommunen, Fachdienste für Bildungsberatung und berufliche Orientierung; Soziale Dienste der Justiz, Sozialdienst der JVAen, externe Fachdienste
Qualitätsmerkmal	Wünsche und Bedürfnisse des Klienten werden berücksichtigt
Dokumentation	Klientenakte, HSI-Jahresbericht
Qualitätsentwicklung	▪ Reflexion der eigenen Arbeit im Projektteam ▪ Kontinuierliche Information über Entwicklungen im Bereich (Aus-)Bildung, Qualifizierung und Arbeit

⁶ Einschließlich Ersatzfreiheitsstrafe

2.5 Nachbetreuung – Leistungsmodul: Vermittlungsarbeit

Einzelleistung	Nachbetreuung
Tätigkeitsbereich	Integration in (Aus-)Bildung, Beschäftigung und Arbeit - HSI-Partner der Module 1,3 und 4
Voraussetzungen für die Mitarbeiter / innen	▪ Bereitschaft und Fähigkeit, sich mit der spezifischen Lebenssituation straffällig gewordener Menschen auseinanderzusetzen ▪ Beratungskompetenz ▪ Sehr gute Kenntnisse über Hilfsangebote in der Region ▪ Bereitschaft und Fähigkeit, in einem multiprofessionellen Netz von Akteuren für eine erfolgversprechende Straffälligenhilfe mitzuwirken ▪ Vermittlungskompetenz: ◦ Gesprächs- und Verhandlungsführung ◦ Kenntnisse über den Bildungs- und Arbeitsmarkt sowie über gesetzliche Bestimmungen, Instrumente der aktiven Arbeitsmarktförderung, aktuelle Trends auf dem Bewerbungsmarkt
Zielgruppe	Vermittelte Klienten der HSI-Partner in den (Aus-)Bildungs-, Qualifizierungs- und Arbeitsmarkt
Zugang der Zielgruppe	Erfolgreiche Vermittlung
Ziel der Leistung	▪ Sicherung des Vermittlungserfolgs ▪ Weitervermittlung im Anschluss von befristeten Beschäftigungsstellen im Rahmen der Arbeitsmarktförderung ▪ Haft- bzw. Rückfallvermeidung
Leistung der Mitarbeiter / innen	▪ Klientenzentrierte Gespräche führen ▪ Kontakt zum Klienten aufrecht halten ▪ Fortführung der Begleitung des Klienten bei der Umsetzung von noch nicht abgeleiteten Handlungsschritten aus dem Handlungsplan ▪ Einstiegscoaching: Begleitung in der Anfangsphase der Beschäftigung ▪ Mediation
Arbeitsschritte und -techniken	▪ Rückmeldungen über den Integrationserfolg beim Klienten einholen: telefonisch, persönlich am Arbeitsplatz und / oder nach Vereinbarung in den Beratungsräumlichkeiten des Trägers ▪ Mit dem Klienten die Einarbeitungserfahrungen reflektieren, für Schwierigkeiten mögliche Lösungswege bzw. Handlungsalternativen erarbeiten, bei gravierenden Schwierigkeiten Mediation von Klienten und Arbeitgeber/Beschäftigungsträger anbieten, über flankierende Hilfsangebote informieren ▪ Bei akuten Krisen: auch kurzfristige Beratungskontakte möglich, in begründeten Fällen auch Hausbesuche ▪ Die Umsetzung noch nicht erledigter Handlungsschritte aus dem Handlungsplan verfolgen: Vereinbarungen überprüfen, Fortschritte und Erfolge wertschätzen, Rückschläge u.Ä. reflektieren und ermutigen, ggf. Handlungsschritte korrigieren ▪ Für zeitlich befristet integrierte Klienten (in Maßnahmen der Arbeitsmarktförderung) Vermittlungsforschung weiterverfolgen, Klienten Vorschläge unterbreiten und im Bewerbungsprozess unterstützen
Vernetzung HSI intern	HSI-Projektteam, HSI-Partner
Vernetzung HSI extern	Agentur für Arbeit, Jobcenter, Optionskommunen, Bildungs- und Beschäftigungsträger, Zeitarbeitsunternehmen, regionale Wirtschaftsbetriebe, Arbeit- und Beschäftigungsgeber
Qualitätsmerkmal	▪ Arbeit mit dem Klienten endet nicht mit der Vermittlung ▪ Zeitlich und räumlich flexibles Beratungsangebot ▪ Klientenzentrierte Gesprächsführung
Dokumentation	▪ Führen der Klientenakte: Dokumentation des Beratungsverlaufs, Festhalten von Vereinbarungen und Ergebnissen ▪ HSI-Statistik ▪ HSI-Jahresbericht

Qualitätsentwicklung	▪ Reflexion der eigenen Arbeit im Projektteam ▪ Kontinuierliche Information über Entwicklung im Bereich Bildung, Beschäftigung und Arbeit
----------------------	--

ABLAUFSHEMA INTEGRATION IN (AUS-)BILDUNG, QUALIFIZIERUNG UND ARBEIT

